



LEGAL TECH VERZEICHNIS

Das Fachmagazin zur Digitalisierung der Rechtsbranche

2/2023

TITELTHEMA · ab S.6

ESG in Kanzleien & Rechtsabteilungen

Hinweisgebersysteme
ESG-Compliance
Greenwashing



Passend wie ein perfekter Anzug

Vertragsmanagement maßgeschneidert auf Ihre Bedürfnisse.

Optimieren Sie Ihren Workflow, ganz gleich wie komplex.

Stellen Sie sicher, dass Verträge immer vor den richtigen Augen landen.



Schützen Sie sensible Informationen vor unbefugtem Zugriff.

Passen Sie Ihre Verarbeitung mit unseren detaillierten Funktionen individuell an.

S-Contract von

SHAKESPEARE[®]
SOFTWARE

Holen Sie sich jetzt Ihre kostenlose Beratung:





Liebe Leserinnen und Leser,

willkommen zur neuen Ausgabe des „Legal Tech Verzeichnis“-Fachmagazins, in dem Ihnen spannende Einblicke und Impulse zu den aktuellen Trends im Bereich Legal Technology geboten werden. Der Schwerpunkt dieser Ausgabe ist das Thema ESG, also die ökologischen, sozialen und Governance-bezogenen Aspekte inklusive der Spezialthemen Greenwashing und Hinweisgebersysteme, die für Rechtsabteilungen immer wichtiger werden. Die Autor:innen zeigen auf, wie ESG in Ihre Strategie, Prozesse und Kultur integriert werden können, welche rechtlichen Herausforderungen und Chancen sich daraus ergeben und wie insbesondere auch die technologischen Herausforderungen adressiert werden können. Außerdem stellen wir Ihnen einige innovative Projekte und Initiativen vor, die ESG in der Rechtsbranche vorantreiben.

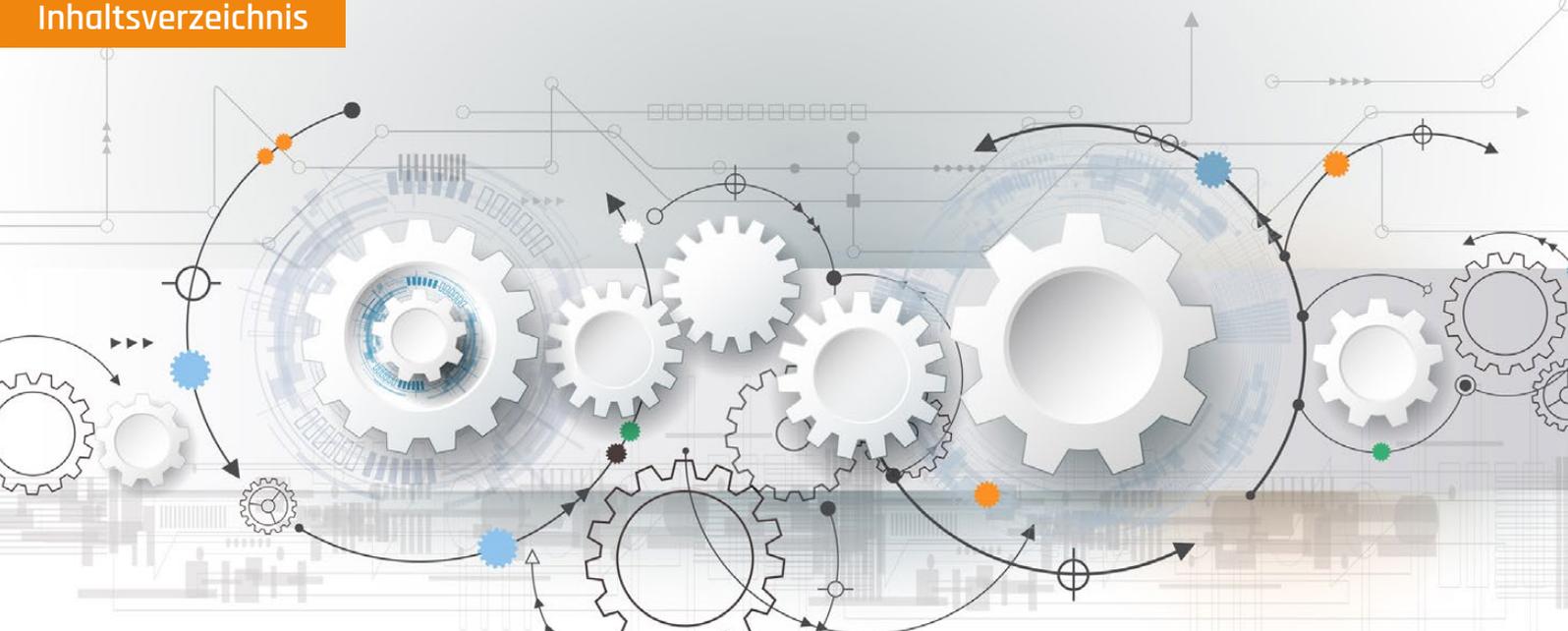
Neben ESG beschäftigt sich diese Ausgabe auch mit dem Einfluss von KI und Digitalisierung auf die Rechtspraxis. Die Autor:innen berichten über Outsourcing von Kanzlei-Querschnittsfunktionen (Beispiel IT-Outsourcing nach Indien), Nachholbedarf bezüglich der Digitalstrategie der Bundesregierung, und zu Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von KI im Rechtsbereich. Abgerundet wird das Magazin durch ein Interview mit dem bayerischen Justizminister Georg Eisenreich, in dem eine Vielzahl interessanter aktueller Themen behandelt werden.

Die Relevanz der oben genannten Themen kann ich persönlich aus meiner Beratungspraxis nur bestätigen. Noch mehr als die aktuellen Herausforderungen im Bereich der ESG-Vorgaben, allen voran des LkSG, ist das Thema Generative Künstliche Intelligenz (Gen-AI) allgegenwärtig. Wir alle haben das Kommen und Gehen von Legal-Tech-Trends erlebt, und nicht wenige wurden von den Versprechungen der 2010er Jahre enttäuscht. Ist Gen-AI also die nächste Blase, die platzt? Ich meine nein. Die Fähigkeiten der neuen Technologie sind um ein Vielfaches relevanter und vielseitiger als vorige Lösungen, sie erfüllen den Bedarf (tiefe Analyse und Generierung nahezu „fehlerfreier“, juristischer Sprache) auf den Punkt. Der andere „Game Changer“ ist die Benutzerfreundlichkeit. Möglich wurde dies durch dramatisch höhere Computerkapazitäten im Hinblick auf die Größe der im System verwendeten KI-Modelle zur Verarbeitung natürlicher Sprache, die jahrelange Zusammenstellung großer Datensätze, ohne die Large Language Models (LLMs) nie entstanden wären, und durch innovative, intelligente Algorithmen, die die Verknüpfung verschiedener seit Jahren bestehender Technologien ermöglichen. Die Interaktion zwischen Mensch und Maschine wird somit auf ein völlig neues Level gehoben: Seit ChatGPT ist es möglich, über ganz normale Sprache, auch Umgangssprache, Eingaben an die LLMs zu geben, die über pre-trained Transformers („PT“) maschinenverständlich gemacht und bearbeitet werden, und auf die mittels LLMs wiederum Ausgaben erzeugt werden, die in normaler Sprache formuliert sind, und zwar in textlich hoher Qualität als neuer Text, der adhoc generiert („G“) wird.

Als Netzwerk setzen wir bei PwC sehr konsequent auf Gen-AI und haben uns bereits vor mehr als einem halben Jahr zu Milliardeninvestitionen verpflichtet. Wir wollen es den Unternehmen, die wir beraten, ermöglichen, das Beste aus der neuen Technologie herauszuholen, also die Performance tatsächlich auf die Straße zu bringen, und das sicher und den ethischen Ansprüchen genügend. Hierfür haben wir als erste im Markt Technologie-Allianzen mit Gen-AI Anbietern gebildet und arbeiten gemeinsam mit unseren Kunden an konkreten Herausforderungen, wobei wir unser Wissen im internationalen PwC-Expertennetzwerk teilen und so als Kollektiv viel schneller lernen als jeder für sich. In Deutschland sind wir hier gemeinsam mit PwC US und PwC UK ganz vorne mit dabei.

Wir hoffen, dass Sie mit dieser Ausgabe des LTV Magazins nicht nur informiert, sondern auch inspiriert werden. Wir freuen uns über Ihr Feedback und Ihre Anregungen und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr Dr. Matthias Schwenke

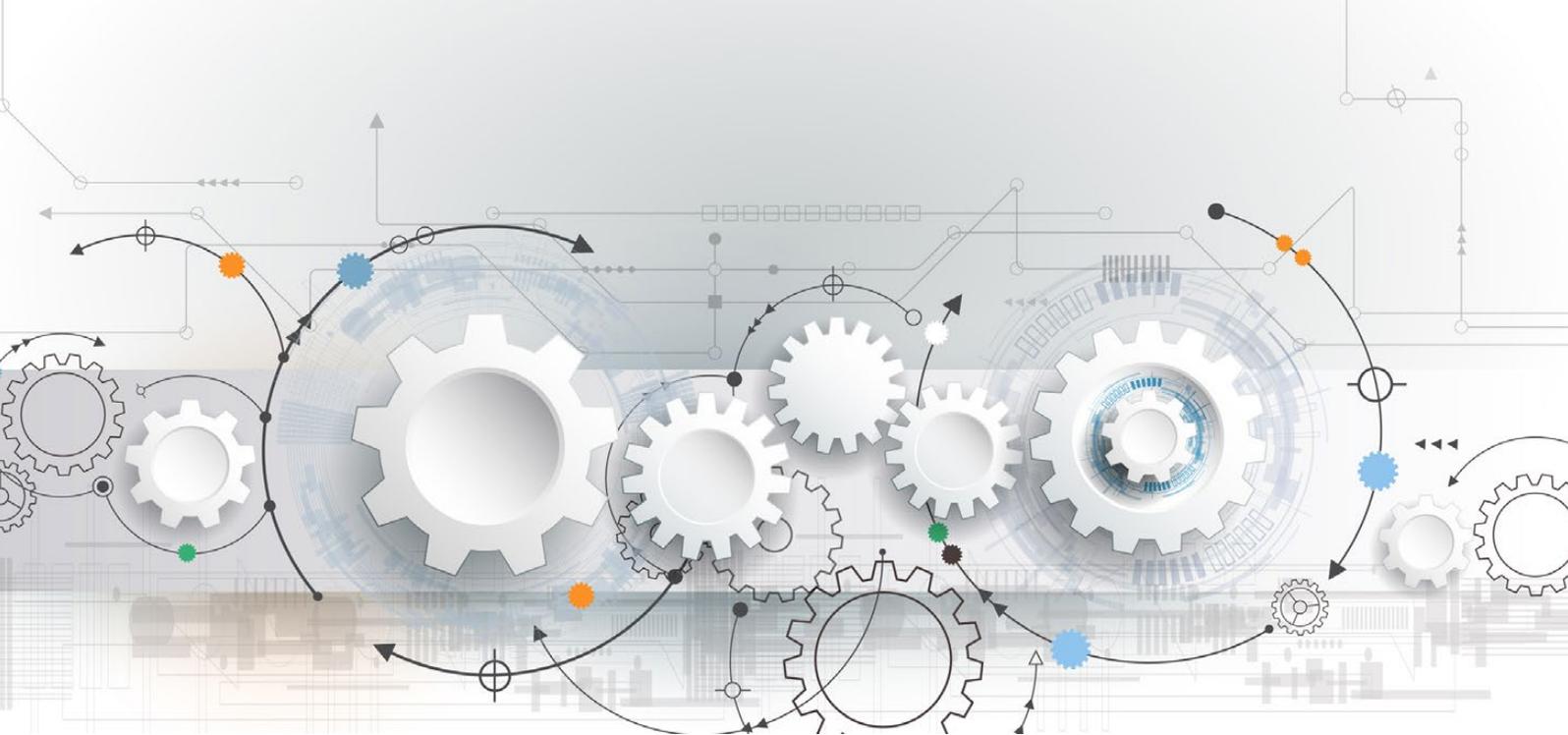


Titelthema: ESG in Kanzleien und Rechtsabteilungen

- 06** ESG in Kanzlei und Unternehmen – Mythos oder Realität?
Dr. Bertold Bär-Bouysiére und Dr. Dominika Wojewska, Dentons
- 08** Warum ESG einen ganzheitlichen rechtlichen Beratungsansatz braucht
Dr. Verena Ritter-Döring und Sebastian Rünz, LL.M., Taylor Wessing
- 10** Der Wandel der Rechtsabteilung im Lichte der Nachhaltigkeit
Anne-Kathrin Gillig, KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft
- 12** Environmental, Social and Governance in der Rechtsabteilung
Dr. Yenilee Ičagić, General Counsel World Fund
- 14** Compliance im Vertragsmanagement: Digitalisierung als Schlüssel zum Erfolg
Robin Schmeisser, Fabasoft International Services GmbH
- 16** Green Marketing heute und morgen
Astrid Luedtke und Antje Münch, Heuking Kühn Lüer Wojtek
- 18** Umsetzung von ESG-Pflichten: Erfolgsfaktoren für einen sinnvollen Einsatz von KI
Sebastian Schübler, Rödl & Partner
- 20** ESG im Rechtsbereich: Praxisbeispiele für nachhaltige Strategien
Philipp von Bülow, lawpilots
- 22** Nutzerzentrierte Ansätze als Kompass für erfolgreiche ESG-Compliance
Anna Balmes, This is Legal Design
- 24** Von Regulatorik bis Reputation – ein digitales Hinweisgebersystem für die ESG-Strategie
Maraja Fistanic und Dr. Thomas Altenbach, LegalTegrity GmbH
- 26** Verantwortungsbewusste Innovation als Framework für digitale Transformation
Jolanda Rose und Maria Petrat, Responsible Innovators

Künstliche Intelligenz

- 28** Wir haben eine Vision – Ein Workspace für Juristen, der alles revolutioniert
Björn Frommer, JUNE



Künstliche Intelligenz

- 30 Künstliche Intelligenz - Ein Wettlauf der Regularien gegen die Entwicklung?
Scarlett Matheja, Römermann Rechtsanwälte AG
- 32 Legal Tech Verzeichnis KI-Kurs
Stefan Schicker, Innovationsberater, SKW Schwarz

Digitalisierung

- 34 Alles wird gut – oder „der Sklerose entgegen“?
Markus Hartung, Legal Tech Experte und Rechtsanwalt
- 36 „Legal Tech schafft neue Möglichkeiten“
Der bayerische Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich im Interview mit Patrick Prior
- 38 Der Weg zur Eigenständigkeit: IT-Outsourcing für hochspezialisierte Legal Tech-Produkte
Dr. Franziska Lietz, Ritter Gent Collegen und Florian Apel, RGC Manager GmbH & Co. KG

Legal Tech Verzeichnis

- 42 Übersicht über ausgewählte Legal Tech Software-Anbieter

Legal Tech Steckbrief ...

- 50 mit Lisa Gradow von Fides

Impressum

Legal Tech Verzeichnis Fachmagazin

Herausgeber: Advotisement UG (haftungsbeschränkt)
Brixplatz 7 - 14052 Berlin
Geschäftsführer: Patrick Prior
E-Mail: info@legal-tech-verzeichnis.de
Web: <https://legal-tech-verzeichnis.de>

Verantwortlicher im Sinne des Landesmediengesetzes:

Patrick Prior

Mediadaten: <https://legal-tech-verzeichnis.de/mediadaten.pdf>

Bei Interesse an **Werbeschaltungen** im LTV Fachmagazin wenden Sie sich bitte an werbung@legal-tech-verzeichnis.de.

Titelbild: @ Inna / Adobe Stock
Grafik oben: @ nongkran_ch / Adobe Stock

Keine unerlaubte Vervielfältigung. Alle Rechte vorbehalten.

ESG

ENVIRONMENTAL SOCIAL GOVERNANCE

© narawit / AdobeStock

ESG in Kanzlei und Unternehmen – Mythos oder Realität?

Im Jahr 1999 besangen die Fantastischen Vier in ihrem Hit „MfG – mit freundlichen Grüßen“ die Welt der Akronyme. Die damals allgegenwärtige „VHS“ sorgt bei der jungen Generation heute für fragende Gesichter. Eine heute gängige Abkürzung war damals aber noch unbekannt. „ESG“ hat in jüngster Zeit an Bedeutung rasant zugelegt. Wie so häufig bei Akronymen: Es fehlen ein paar Buchstaben, um ein vollständiges Ganzes zu ergeben. Doch auch wenn wir uns an einzelnen Buchstaben festklammern, was bedeuten sie eigentlich? Was ist daran wirklich neu? Und was kommt da noch auf uns zu?

Ein Blick zurück – Nachhaltigkeit als Kür oder Pflicht?

Schon in den 1950er Jahren erkannten die Pensionskassen der Gewerkschaften die soziale Dimension von Investitionen (auf Wikipedia gelesen). Milton Friedman warnte wenig später vor Renditeverlusten bei einer allzu moralisierenden Betrachtungsweise. James S. Coleman hielt mit dem Begriff des „sozialen Kapitals“ dagegen. Um 2002 herum entstand wohl in London der Begriff „ESG“. Anfänglich drehte sich die Diskussion darum, ob Unternehmen gesellschaftsrechtlich überhaupt Sozialverantwortung zeigen dürfen. Inzwischen ist es

breiter Konsens, sie dies durchaus dürfen – oder sogar müssen. Seitdem in den letzten Jahren die Sommer immer heißer und die Stürme immer stärker werden, schreiben sich sogar Manager großer Ölkonzerne den Klimaschutz auf ihre Fahnen – jedenfalls bis sie von ihren Aktionären zurückgepiffen werden.

Ein Blick auf das Heute – Neue Qualität der ESG-Regulierung

In Europa haben wir das Glück mit politischen Instanzen gesegnet zu sein, für die Moral von großer Bedeutung ist. Aus diesem Grund existieren bereits eine Vielzahl neuer, ESG-relevanter

Rechtsakte auf EU-Ebene. Dazu gehören beispielsweise die VO 2019/2089 zu ESG-Referenzwerten für Investoren (2019), die VO 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (2019) oder die Taxonomie-VO 2020/852 zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (2020). Bei allen dreien steht die Nachhaltigkeit bei und von Investitionen im Fokus. Man könnte sagen, es handelt sich um Maßnahmen, der verantwortungsbewussten Anleger. Dies gilt ebenso noch für die kommende VO über europäische grüne Anleihen.

Die Corporate Sustainability Reporting

Directive (CSRD) von 2022, die den Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen tiefgreifend durch neue Regeln zur nicht-finanziellen Berichterstattung erweitert, stellt jedoch einen bedeutsamen ersten Schritt in Richtung ESG-Compliance-Regulierung dar. Die noch im Entstehen befindliche Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit enthält, ist Regulierung pur. Damit wird eine neue Qualitätsstufe der ESG-Maßnahmen in der EU erreicht, was auch die heftigen Reaktionen aus der Wirtschaft erklären dürfte.

In der täglichen Beratungspraxis sehen wir, dass ESG nahezu alle Phasen und Dimensionen unternehmerischer Tätigkeit umfasst, angefangen beim Unternehmenswachstum (z.B. ESG-Strategie bei Unternehmenskäufen, Nachhaltigkeitskooperationen) über Reputationsschutz, Krisenmanagement, Board Training, operationelle Aspekte (Vertragsmanagement, Vorstandsvergütung, Diversität und Inklusion) bis zu ESG-relevanten Finanzprodukten.

Internationale Anwaltskanzleien verfolgen das Thema ESG aber nicht nur wegen ihrer Mandanten aus nächster Nähe. Sie unterliegen selbst den vielfältigen ESG-Regulierungen in Europa und anderen Regionen. Dies ermöglicht auch bei der Beratung aus eigener Erfahrung sprechen zu können. Ähnlich wie Unternehmen müssen auch wir uns anstrengen, unsere internen ESG-Ressourcen kontinuierlich auszubauen, um den immer größer werdenden Compliance-Aufwand bewältigen zu können.

Und was kommt morgen?

Die erste kritische Frage könnte lauten: Warum benötige ich eine ESG-Norm, wenn ich doch schon aus wirtschaftlichem Eigeninteresse abends das Licht ausschalte. Die zweite kritische Frage könnte lauten: Verkommt ESG-Compliance letztlich zur reinen Formalität? Indem ich von meinem Zulieferer aus einem Entwicklungsland eine Erklärung zur Vermeidung moderner Sklaverei anfordere und diese dann in meinen Unterlagen abhefte, habe ich meine Verantwortung erfüllt. Es besteht eine gewisse Gefahr, dass die bezweckte ob-

jektive Weltverbesserung ein bloßer Mythos bleibt. Die dritte kritische Frage ist: Wie soll ich das alles eigentlich schaffen. Und dies hängt unmittelbar zusammen mit der vierten kritischen Frage: Wird nicht einfach das Thema ESG in die große Compliance-Suppe eingerührt und damit konturlos? Diese Diskussion steht noch am Anfang.

Zwei wichtige Entwicklungen zeichnen sich jedoch bereits deutlich ab: Erstens ist ESG-Compliance zunächst einmal eine Frage der Gestaltung von Prozessabläufen. Die wachsende Regulatorik und eigene Maßnahmen müssen weltweit überwacht, gemessen und effizient gemanagt werden. Es braucht nicht nur ausgefeilter Reportingsysteme, sondern ESG muss zunehmend Teil der operativen Entscheidungsprozesse werden und auf allen Ebenen „mitgedacht“ werden. Dies gilt für Kanzleien genauso wie für Unternehmen. Legal Tech wird bei der Bewältigung der ESG- und Complianceanforderungen eine wichtige Bewährungsprobe haben. Je mehr die Automatisierung der Prozessabläufe gelingt, desto leichter haben es die Unternehmen. Auch Algorithmen können hier helfen. Zweitens: Bei Verstößen stellen sich komplexe juristische Fragen, etwa: was ist der Sorgfaltsmaßstab und wofür muss Schadensersatz geleistet werden. Heute ist Compliance in Unternehmen wie Kanzleien noch in den spezifischen Fachressorts bzw. Praxisgruppen verankert. In den nächsten Jahren, so die Pariser Compliance-Päpstin Marie-Anne Frison-Roche, wird sich jedoch ein einheitliches disziplinübergreifendes „Recht der Compliance“ herausbilden. Dies in den Griff zu bekommen, ist für Unternehmen wie Kanzleien eine sehr reale Herausforderung.



Über den Autor:

Dr. Bertold Bär-Bouyssiére, LL.M., ist ein auf ESG fokussierter Kartellrechtsanwalt mit 30 Jahren Erfahrung auf dem Brüsseler Parkett.



Über die Autorin:

Dr. Dominika Wojewska ist Anwältin im Berliner Büro von Dentons im Bereich Kartellrecht und berät u.a. im Zusammenhang mit Compiance-systemen und Nachhaltigkeitskooperationen zwischen Wettbewerbern.



© annaspoka / AdobeStock

Warum ESG einen ganzheitlichen rechtlichen Beratungsansatz braucht

Nachhaltiges Handeln wird in immer mehr Branchen und unternehmensinternen Arbeitsbereichen relevant. Das zeigt schon der Begriff ESG, der nachhaltiges Handeln den Bereichen Umwelt, Soziales und der Unternehmenskultur (Governance) zuschreibt.

Nachhaltigkeit als Leitthema für die kommenden zehn bis 15 Jahre

Nachhaltigkeit als messbare Größe wird zunehmend in vielen Unternehmensbereichen und damit auch in den korrespondierenden Rechtsbereichen wichtig. Investoren fragen bei M&A-Deals, bei VC-Investments, Fondsinvestments oder Investitionen in Immobilienprojekten verstärkt nach, wie Unternehmen, Finanzprodukte oder Immobilienprojekte nachhaltig ausgestaltet sind bzw. ausgestaltet werden können. Wir stehen am Beginn einer Entwicklung, die in den nächsten zehn bis 15 Jahren in der Rechtsberatung nicht mehr wegzudenken sein wird. Mit der Taxonomieverordnung wurde in Europa eine Grundlage geschaffen, in der man Definitionen für nachhaltiges Handeln findet und die damit einen einheitlichen Nachhaltigkeits-

standard schaffen möchte. Während im Finanzmarkt nachhaltige Anlageprodukte bereits transparent und im Einklang mit der Taxonomieverordnung gekennzeichnet werden müssen, sind andere Branchen noch nicht direkt betroffen. Die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) wird Umfang und Art der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen tiefgreifend ändern, ausweiten und in Europa vereinheitlichen. Auch die CSRD referenziert auf die Taxonomieverordnung. Die CSRD wiederum wird Unternehmensdaten liefern, die der Finanzmarkt beim Vertrieb von Finanzprodukten, die den Wert von Unternehmen abbilden, benötigt.

Die Verzahnung der Rechtsgebiete im Bereich ESG – Beispiele

Will etwa ein Unternehmen A eine Unter-

nehmensanleihe emittieren und durch eine Bank Investoren suchen, muss die Bank entsprechende Nachhaltigkeitsinformationen über Unternehmen A haben, um den Anforderungen der Regulierung gerecht zu werden. Sie kann die Anleihe nur vertreiben, wenn bestimmte Informationen über die Nachhaltigkeit des Unternehmens auch vorhanden sind. Reine Finanzdaten reichen künftig nicht mehr aus. Dieses einfache Beispiel zeigt, wie verzahnt heute schon die einzelnen Rechtsgebiete und die Nachhaltigkeitsregulierung insgesamt sind. Ein anderes Beispiel bieten die Vorgaben rund um die Lieferkette, die neue Sorgfaltspflichten für Unternehmen mit sich bringen; hier trifft Arbeitsschutz auf Umweltrecht und Menschenrechte.

Einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit im Unternehmen

Nicht nur in den einzelnen Branchen oder Unternehmensbereichen ist Nachhaltigkeit künftig ein Thema. Auch in den verschiedenen unternehmensinternen Abteilungen müssen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstandes künftig mit dem Thema ESG auseinandersetzen. Compliance, Legal, der Vertrieb, die Produktentwicklung, das Risikomanagement, ggf. eine übergeordnete Nachhaltigkeitsstabstelle für die Entwicklung und Aufsicht über die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie sind nur die offensichtlichen Abteilungen, die sich künftig mit dem großen Thema Nachhaltigkeit in all seinen Facetten auseinandersetzen müssen. Daher ist es wichtig, dass in einem Unternehmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern denselben Anspruch und dasselbe Verständnis von nachhaltigem Handeln ihres Unternehmens haben. Dabei hilft sicher eine Rechtsberatung aus einer Hand, die das Unternehmen ganzheitlich in diesem Bereich beraten kann. Das setzt wiederum voraus, dass die Rechtsberaterinnen und Rechtsberater rechtsbereichsübergreifend miteinander sprechen und sich austauschen (und beispielsweise Begriffe der Taxonomieverordnung einheitlich auslegen).

Nachhaltigkeit als Querschnittsthema

Dazu kommen neue Themen, die sich über zwei oder mehr Bereiche hinweg entwickeln. Marketing nachhaltiger Produkte kann schnell zum Greenwashing werden. Was, wenn die Kennzeichnung der nachhaltigen Bestrebungen gesetzlich vorgegeben ist (wie etwa in der Offenlegungsverordnung für Finanzprodukte), aber daneben das Wettbewerbsrecht Greenwashing vorliegen sieht. Hier treffen Beratungsfelder aufeinander, deren Anwältinnen und Anwälte früher wenig miteinander zu besprechen hatten. Aber gerade bei fortschreitender Regulierung im Bereich ESG wird es immer wichtiger: dass Anwältinnen und Anwälte aus unterschiedlichen Bereichen mehr miteinander sprechen und sich austauschen. Dann können Mandantinnen und Mandanten auch umfassender und einheitlicher beraten werden. Denn der Maßstab von nachhaltigem Handeln in dem einen Bereich sollte mit dem Maßstab in dem anderen Bereich konsistent sein. Nachhaltigkeit als Querschnittsthema kann zudem neue Produkte schaffen. Die Frage nach der Handelbarkeit von Treib-

hausgasminderungsquoten, die an Eigentümer von E-Autos vergeben werden, bringen Zivilrechtler, Öffentlichrechtler, Finanzaufsichtsrechtler und Energierechtler zusammen. Vergütungsanreize, die den Erfolg nachhaltiger Tätigkeiten belohnen, müssen Arbeitsrecht, aber im Finanzbereich auch der Regulierung entsprechen. Es gibt inzwischen eine Vielzahl an Themen und neuen Produkten, die das rechtsgebietsübergreifende Arbeiten und Beraten erforderlich machen. ESG als Querschnittsthema wird in den nächsten Jahren sicher noch wachsen.

Ganzheitliche ESG-Beratung für eine gute Reputation und Zukunftsfähigkeit

Verstöße gegen ESG-Vorgaben werden zudem schnell zu einem Reputationsschaden. Daher ist es sinnvoll, frühzeitig solche Risiken einzuschränken. Auch hierfür ist ein ganzheitlicher Beratungsansatz, der das Geschäftsmodell eines Unternehmens als Ganzes im Blick hat, unverzichtbar. Eine ausgewogene ESG-Strategie, die Umstellung einer Produktion auf mehr Nachhaltigkeit, die Anpassung der Lieferkette an mehr Arbeitsschutz und klare soziale und ökologische Vorgaben kann gerade die Investition sein, die das Unternehmen zukunftsfähig macht.

Es wird in den nächsten Jahren noch mehr Regulierung geben, die die Wirtschaft nachhaltiger machen möchte. Das wird voraussichtlich vor allem auf europäischer Ebene erfolgen. Auch wenn es derzeit in manchen Bereichen und für manche Unternehmen noch mühsam und lästig erscheint, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen, so wird in Zukunft daran kein Weg vorbeiführen. So ist es auch die Aufgabe der Beraterinnen und Berater, Unternehmen dabei wirkungsvoll zu unterstützen und die Scheu vor diesen Veränderungen, die auch gesellschaftlich großen Einfluss haben werden, zu nehmen. Ein ganzheitlicher Beratungsansatz kann hier den Unterschied machen.



Über die Autorin:

Dr. Verena Ritter-Döring, Partnerin bei Taylor Wessing, ist Expertin für Finanzmarktregulierung und Bankaufsichtsrecht in Deutschland und Europa.



Über den Autor:

Sebastian Rünz, LL.M., Salary Partner bei Taylor Wessing, berät speziell zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und zur rechtlichen Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Compliance-Management-Systeme.

Dr. Verena Ritter-Döring und Sebastian Rünz leiten die Industriegruppe Environmental, Social, Governance (ESG) bei Taylor Wessing Deutschland und koordinieren und entwickeln das Thema ESG gemeinsam mit den einzelnen Rechtsbereichen auf praxisübergreifender Ebene.



© Artinun / AdobeStock

Der Wandel der Rechtsabteilung im Lichte der Nachhaltigkeit

Die Themen Nachhaltigkeit und ESG gewinnen im unternehmerischen Handeln zunehmend an Bedeutung. Damit einhergehend nimmt auch die Regelungsdichte stark zu. Dies stellt nicht nur die Geschäftsleitenden, sondern insbesondere auch die Rechtsabteilungen vor neue Herausforderungen und erfordert eine Neuausrichtung deren Aufgaben.

Notwendigkeit einer Sustainable Corporate Governance

Neue Vorschriften, wie beispielsweise das Lieferkettengesetz (LkSG), die Entwaldungsverordnung oder die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) greifen nicht nur tief in die Unternehmensprozesse ein, sondern bergen auch erhebliche Haftungsrisiken. So normiert das LkSG Bußgelder im mittleren bis hohen sechsstelligen Bereich bis hin zu 2% des Jahresumsatzes. Für die CSRD zeichnet sich ein Haftungsregime in Anlehnung an die §§ 331, 334 HGB ab; hiernach wären die Bußgelder sogar im Bereich bis zu 5% des Jahresumsatzes anzusetzen. Einer Vielzahl von Unternehmen werden umfangreiche Verpflichtungen, wie detaillierte Risikoanalysen und Berichtspflichten auferlegt. Dazu müssen grundsätzlich die Governance Strukturen des Unterneh-

mens angepasst oder neu aufgesetzt werden.

Grundsätzliche Aufgaben einer Rechtsabteilung

Zentrale und allgemeine Aufgabe der Rechtsabteilung eines Unternehmens im Rahmen einer ordnungsgemäßen Governance ist es zu überwachen, dass die Mitarbeitenden im Unternehmen die rechtlichen Rahmenbedingungen einhalten, rechtliche Gebote befolgen und nicht gegen Verbote verstoßen. Aufgrund der Vielzahl der Unternehmensprozesse (bspw. vom Vertrieb über Personal bis hin zu Unternehmenstransaktionen und der gesetzlichen Normen ist dies eine umfassende, wenn nicht uferlose Aufgabe. Klassischerweise ist das Handeln der Rechtsabteilung dabei häufig „reaktiv“,

d.h. auf die rechtliche Beurteilung eines Sachverhalts gerichtet (bspw. ob ein Gewährleistungsfall vorliegt). Präventive Aufgaben der Rechtsabteilung, also Aufgaben die der Minimierung von (Rechts-) Risiken dienen, erschöpfen sich häufig in der Gestaltung von Vertragsklauseln (bspw. Begrenzung von Schadensersatz). Weitergehende oder darüber hinausgehende Aufgaben zur Minimierung von Rechtsrisiken, wie beispielsweise die Durchführung von rechtlichen Risikoanalysen nehmen Rechtsabteilungen in der Regel nicht wahr.

Governance in Unternehmen

In der Regel verfügen Unternehmen über verschiedene Kontrollsysteme, die eine gute Unternehmensführung sicherstellen. Neben einem Risikomanagement System, einem funktionierenden inter-

nen Kontrollsystem im Finanzbereich und einem Compliance Management System normieren nun auch Gesetze, die dem Themengebiet ESG zuzuordnen sind (beispielsweise LkSG oder die sog. Entwaldungsverordnung) Vorgaben für konkrete Risikomanagement Systeme. Die Rolle der Rechtsabteilung bleibt dabei klassisch: Zwar ist die Rechtsabteilung häufig der erste Ansprechpartner der Geschäftsführung, da es sich bei den ESG-Themen um neue rechtliche Vorgaben handelt und die Frage erörtert wird, welche Konsequenzen die neue Regulatorik nach sich zieht. Jedoch beschränken sich Rechtsabteilungen häufig auf die Beantwortung der Fragen, welche Haftungsrisiken, die aus konkreten oder antizipierten Rechtsverstößen, entstehen können und entwirft Vertragsklauseln, die entsprechende Risiken minimieren können.

Umstrukturierung auch in den Rechtsabteilungen

Was Unternehmen und Rechtsabteilungen dabei häufig übersehen ist, dass die die ESG-Themen durch weitreichende Berichtspflichten oder sogar durch die konkreten Vorgaben, wie ein entsprechendes Management System auszusehen hat, den Unternehmen (indirekt) Steuerungsvorgaben machen, wie die Organisation der Unternehmen neu auszurichten ist. Werden diese Steuerungsvorgaben nicht richtig und vollständig umgesetzt, drohen den Geschäftsleitenden auch Haftungsrisiken bspw. wegen Organisationsverschuldens. Für Unternehmen stellt sich daher insgesamt die Frage, ob die implementierten Governance-Systeme darauf ausgelegt sind, die Rechtsrisiken zu minimieren oder ob die Systeme angepasst werden müssen.

Wenn nun die Rechtsabteilung der erste Ansprechpartner für die neuen Rechtsfragen aus ESG-Themen ist und gleichzeitig die ESG-Themen dazu führen, dass Unternehmen ihre Governance neu denken müssen, stellen sich für die Rechtsabteilungen nun zwingende Fragen:

- Ist die Abteilung personell und fachlich auf die Beantwortung neuer Rechtsfragen eingerichtet? Oder müssen Kompetenzen zusätzlich eingestellt oder durch externe Kanzleien eingekauft werden (bspw. bei speziellen umweltrechtlichen Fragen). Hierzu müssten Rechtsabteilungen eine Art Relevanzanalyse

durchführen, welche rechtlichen Fragen aus dem ESG-Umfeld relevant für das jeweilige Unternehmen sind und dann entscheiden, mit welchen Mitteln diese Fragen beantwortet werden.

- Ausgehend von diesem Punkt: verfügt die Rechtsabteilung über die fachliche Eignung, eine Methodik zu entwickeln, eine solche Analyse durchzuführen? Wenn nicht, kann sie auf andere, fachlich geeignete Abteilungen (bspw. die Compliance Abteilung) zugreifen?
- Wenn sich die Rechtsabteilungen hinsichtlich der Methodik ohnehin einer anderen Abteilung bedienen muss: ist die Rechtsabteilung dann überhaupt geeignet, eine rechtliche Relevanzanalyse durchzuführen? Oder sollte sie in diesem Fall eher einer anderen Abteilung nur zuarbeiten?
- Damit geht auch eine weitere Herausforderung einher: Ist die Qualifikation der Mitarbeiter der Rechtsabteilung ausreichend für die Beurteilung von zukünftigen Rechtsrisiken? Die Ausbildung der Volljuristen ist immer noch stark auf das Richteramt und damit auf die rechtliche Beurteilung von Sachverhalten, die vorgelegt werden, zugeschnitten. Müssen die Rechtsabteilungs-Juristen zukünftig eine Zusatzausbildung erhalten, um in der Lage zu sein, Rechtsrisiken zu antizipieren und zu bewerten?

Möglicherweise haben Rechtsabteilungen in Unternehmen zukünftig möglicherweise die Wahl zwischen zwei Alternativen: Entweder, die Rechtsabteilung baut methodische Kompetenzen auf, gepaart mit zusätzlichen Ressourcen, um die systemischen Vorgaben und notwendigen Governance-Anpassungen aus den ESG-Themen aktiv mitzugestalten. Oder die Rechtsabteilung gibt diese Aufgaben ab, befasst sich nicht aktiv mit dem Management von Rechtsrisiken und beschränkt sich auf die rechtliche Beurteilung von vorgelegten Sachverhalten. Die zweite Alternative würde mit einem doch erheblichen Bedeutungsverlust von Rechtsabteilungen einhergehen, würden hier die Aufgaben, die mit dem Management von Rechtsrisiken einhergehen, von anderen Abteilungen übernommen werden.



Über die Autorin:

Anne-Kathrin Gillig ist Rechtsanwältin und Partnerin bei der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft und leitet den Bereich Compliance und Wirtschaftsstrafrecht. Die Schwerpunkte ihrer Beratung liegen neben dem Aufbau von Compliance Management- und Governance Systemen im Außenwirtschaftsrecht und im Bereich ESG. Vor dem Eintritt bei KPMG Law war sie selbst als Inhouse Counsel in einem Industrieunternehmen tätig, wo sie zuletzt den Bereich Compliance verantwortete.



© Dan / AdobeStock

Environmental, Social and Governance in der Rechtsabteilung

Seit Jahren wachsen die Compliance-Anforderungen an Unternehmen. Insbesondere der Bereich ESG entwickelt sich mit rasender Geschwindigkeit. Immer wieder neue und komplexe Regelwerke stellen Inhouse-Juristen vor große Herausforderungen.

Die Verortung von ESG im Unternehmen

Unter ESG versteht man Environmental, Social und Governance. Der Sammelbegriff umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Gesetze, die gemeinsam den Rahmen für eine nachhaltige, soziale und verantwortungsvolle Unternehmensführung bilden. Als prominente Beispiele seien die Taxonomieverordnung, die Offenlegungsverordnung, das Hinweisgeberschutzgesetz und das Lieferkettengesetz genannt. Es stellt sich die Frage, wo das Thema ESG im Unternehmen zu verorten ist. Wer trägt die Verantwortung für das Verständnis der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und die Analyse der erforderlichen Schritte bis hin zu deren Umsetzung im Unternehmen?

Die Aufgaben der Rechtsabteilung

Es liegt nahe, hier zunächst an die Rechtsabteilung zu denken. Die Gesetzgebung im Bereich ESG ist komplex und

unübersichtlich. Die Rechtsabteilung kann helfen, indem sie die geltenden Regularien analysiert und zusammenfasst. Auf dieser Basis können Verhaltenskodizes erarbeitet werden, die an die betroffenen Abteilungen im Unternehmen kommuniziert werden müssen. Gemeinsam mit der Compliance-Abteilung können bereits bestehende Kontrollsysteme und Whistleblowing-Möglichkeiten genutzt werden, um auch den Bereich ESG zu erfassen.

Darüber hinaus gibt es im ESG-Bereich Themen, die zu den Kernaufgaben des General Counsels gehören. So kam es in den vergangenen Jahren immer häufiger vor, dass ESG-Fragestellungen Gegenstand zivilrechtlicher Klagen waren. Hierunter können Klagen aktivistischer Anteilseigner fallen, die Unternehmen zur Reduktion ihrer CO₂-Emissionen bewegen wollen, Klagen auf Schadensersatz wegen von dem Unternehmen verursachter Umweltverschmutzungen oder Verfahren von Verbraucherschützern wegen des

Vorwurfs von Greenwashing. Unternehmen sollen durch diese Klagen gesamtgesellschaftlich in die Verantwortung genommen und zu nachhaltigerem Handeln bewegt werden. Neben der Haftung des Unternehmens kann auch die Geschäftsführungsebene selbst juristisch in die Verantwortung genommen werden. Es ist Aufgabe der Inhouse-Juristen, Prozessen vorzubeugen und mögliche Risiken rechtzeitig zu identifizieren. Aus juristischer Sicht können solche ESG-Prozesse besonders komplex sein. Wegen der globalen Auswirkungen klimaschädlicher Handlungen ist der Kreis möglicher Kläger groß und es fehlt an einer verlässlichen Rechtsprechungspraxis. Eine frühzeitige Vorbereitung ist deswegen wichtig.

Der Chief Compliance Officer

Um der wachsenden Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit gerecht zu werden, ernennen immer mehr Unternehmen einen Chief Sustainability Officer. Der CSO steht

damit selbstständig neben der Rechtsabteilung und der Complianceabteilung. Die Schaffung einer eigenen CSO Position und damit verbunden oft auch einer eigenen ESG-Abteilung, ist finanziell auf kurze Sicht am kostspieligsten. Allerdings kann es schwierig für die oft schon stark belasteten Juristen und Complianceverantwortlichen im Unternehmen sein, den sich rasant entwickelnden Bereich ESG neben all ihren anderen Aufgaben zu betreuen.

Gerade wenn das Thema Nachhaltigkeit nicht nur aus dem Blickwinkel der Regelbefolgung gesehen wird, sondern vielmehr als Chance verstanden wird, ESG in die gesamte Unternehmensstrategie einzubeziehen, reicht es nicht, das Thema ESG in der Rechts- oder Complianceabteilung anzusiedeln. Mit der Hilfe eines CSOs kann für das Unternehmen eine zukunftsgerichtete ESG-Strategie entwickelt werden. Es ist dann Aufgabe des CSOs im Unternehmen ein Bewusstsein für das Thema ESG zu schaffen und die entwickelte Strategie in den einzelnen Abteilungen zu vermitteln. Am Ende betrifft das Thema ESG das ganze Unternehmen. Es ist wichtig, sämtliche Abteilungen – wie die Produktion, den Einkauf, das Controlling, den CFO, die Personalabteilung, die Rechtsabteilung und insbesondere die Geschäftsführung - in die Entwicklung der ESG-Strategie einzubeziehen. Am Ende sind es die einzelnen Abteilungen, die die geltenden ESG-Standards in ihrem Bereich umsetzen und über deren Einhaltung Bericht zu erstatten haben. ESG ist eine Querschnittsmaterie, die zahlreiche Abteilungen im Unternehmen betrifft und im gesamten Unternehmen umgesetzt werden muss. Der CSO kann hierbei als Bindeglied zwischen den einzelnen Akteuren eine zentrale Rolle spielen. Wegen der Fülle der geltenden Regelungen, müssen die für das Thema ESG besonders relevanten Bereiche im Unternehmen identifiziert werden. Die zu setzenden Schwerpunkte hängen insbesondere von der Branche ab, in der das Unternehmen tätig ist und von dessen Größe.

Die Verankerung des Themas ESG in der C-Ebene ist gleichzeitig ein starkes Bekenntnis dazu, die Themen Nachhaltigkeit und ESG im Unternehmen in den Fokus zu rücken. Dies kann ein Unternehmen nicht nur für Kunden, sondern auch für Mitarbeiter und Bewerber besonders attraktiv machen. Eine starke ESG-Strategie wird damit zum Wettbewerbsvorteil und einer

lohnenden Investition. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem CSO und der Rechtsabteilung bleibt jedoch unerlässlich, um sicherzustellen, dass die rechtlichen ESG-Vorgaben im Unternehmen eingehalten werden. Es bleibt Aufgabe des Inhouse Juristen, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Veränderungen im Blick zu behalten.

Unterstützung durch technische Lösungen

Insbesondere im Bereich der Berichtspflichten können technische Lösungen helfen. Mit dem Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive werden ab dem Geschäftsjahr 2025 nun auch mittelständische Unternehmen verpflichtet, ihre ESG-Kennzahlen offenzulegen. Das ESG-Datenmanagement, also das Sammeln, Analysieren und Aufbereiten der relevanten Informationen kann für Unternehmen sehr aufwendig sein. Es gibt mittlerweile bereits zahlreiche technische Lösungen, die bei der Einhaltung der ESG-Anforderungen unterstützen. So gibt es Software, die bei der Sammlung und Analyse von ESG-Daten unterstützt und die erforderlichen Daten, wie beispielsweise CO₂-Emissionen, den Verbrauch von Energie und Wasser sowie den produzierten Abfall, erfasst. Die ESG-Berichterstattung für das Unternehmen wird damit wesentlich erleichtert.

Zusammenfassung

Die Rechtsabteilung kann im Bereich ESG eine Schlüsselrolle spielen und trägt insbesondere die Verantwortung dafür, ein Verständnis des geltenden Rechts zu haben, Veränderungen im Blick zu behalten und in das Unternehmen zu kommunizieren. Gerade in größeren Unternehmen ist es jedoch sinnvoll, die Verantwortung für den Themenbereich ESG an einen Chief Sustainability Officer zu übertragen, der in rechtlichen Fragestellungen weiterhin vom Inhouse Juristen unterstützt werden sollte. Dies trägt nicht nur der wachsenden Bedeutung von ESG Rechnung, sondern stellt außerdem sicher, dass die Rechtsabteilungen mit der Vielfalt der zahlreichen Aufgabenstellungen, die sich für den Bereich ESG für ein Unternehmen ergeben, nicht überfrachtet werden.



Über die Autorin:

Dr. Yenilee Ičagić hat an der Bucerius Law School in Hamburg und der Yale Law School in New Haven studiert. Sie ist General Counsel beim World Fund, einem Venture-Capital-Fondsmanager, der in junge Unternehmen investiert, die Technologien zur Bekämpfung des Klimawandels entwickeln.



Compliance im Vertragsmanagement: Digitalisierung als Schlüssel zum Erfolg

Steigende regulatorische Anforderungen erhöhen auch im Vertragsmanagement die Notwendigkeit einer genauen Nachverfolgung der Erfüllung der Compliance-Vorgaben. Die Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen ist dabei essenziell, um den Sorgfaltspflichten mit geringem Aufwand nachzukommen.

Verträge enthalten eine Vielzahl von Verpflichtungen, die Unternehmen erfüllen müssen, um rechtliche, wirtschaftliche und reputationsbezogene Risiken zu vermeiden. Dazu gehören neben den unmittelbaren, vereinbarten Leistungen auch gesetzliche Anforderungen, interne Richtlinien und branchenspezifische Standards.

Um jene Compliance-Vorgaben einzuhalten und folglich finanzielle Schäden (u. a. Vertragsstrafen, Umsatzentgang oder Schadensersatzforderungen) zu verhindern, bedarf es einer laufenden Prüfung und Überwachung sämtlicher Vereinbarungen. Doch mit steigender Menge und Vielschichtigkeit der Regelwerke ist dies auf manuellem Wege mittlerweile nicht mehr umsetzbar. Bei-

spiele, darunter das deutsche LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz), die neue EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act) im Finanzsektor oder die bereits bekannte DSGVO, machen die Notwendigkeit der Prozessdigitalisierung deutlich.

Ein smartes, digitales Vertragsmanagement wie Fabasoft Contracts unterstützt dabei, Abläufe zu beschleunigen und gleichzeitig bestehende Sorgfaltspflichten einzuhalten.

1. Vertragsrelevante Informationen an einem Ort bündeln

Damit alle Informationen überschaubar bleiben, müssen Unternehmen mit einem digitalen Vertragsarchiv einen

„Single Point of Truth“ schaffen, in dem sämtliche Unterlagen revisionsicher gespeichert sind. Dieser bildet die Basis, um sowohl den bestehenden Vertragsbestand als auch die künftige Erstellung von Vereinbarungen regelkonform zu managen. Bei der Erzeugung neuer Verträge gelangen die je nach Geschäftsfall individuellen Metadaten nach der direkten Erfassung in der digitalen Vertragsakte automatisch in das Dokument. Zusätzlich sorgt die Verwendung von Vertragsvorlagen und Klauselbibliotheken dafür, dass alle notwendigen und aktuell gültigen Vorgaben Berücksichtigung finden. Die Vorlagen setzen die Rechtsexpert:innen im Vorfeld auf, Änderungen an den Textpassagen führen nur die im jeweiligen Kontext berechtigten Personen durch. Dies reduziert nicht

nur den manuellen Aufwand, sondern minimiert auch das Fehlerrisiko.

„Ein fundierter Überblick über sämtliche Verträge stellt eine Grundvoraussetzung dar, um den gesetzlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen.“

Robin Schmeisser, Geschäftsführer der Fabasoft Contracts GmbH

2. Digitale Geschäftsprozesse etablieren

Um rechtliche und organisatorische Vorgaben wie Prüfschritte, Risikobewertungen oder Genehmigungsrichtlinien verlässlich einzuhalten, unterstützen zudem strukturierte Prozesse. Damit sind alle gemäß Compliance-Vorschriften zu involvierenden Abteilungen (darunter Legal, Purchasing oder andere Bereiche) nachweislich in die Workflows miteinbezogen.

Der jeweilige Geschäftsfall ist dabei entscheidend, wie der Prozess abläuft. Zum Beispiel die Notwendigkeit des Vieraugenprinzips ab einer bestimmten Vertragssumme oder die Einbindung des CISOs (Chief Information Security Officers) bei Softwareentscheidungen.

Auch beim Lieferantenmanagement kommen digitale Workflows zum Einsatz: Diese ermöglichen ein nachweislich sorgfältiges Sourcing neuer Lieferanten. Zum Beispiel in Form einer gesteuerten Sicherheitsüberprüfung bei Anbietern kritischer IT-Dienstleistungen (DORA) oder einer automatisierten Erinnerung an auslaufende, zu erneuernde Zertifikate und Nachweise (u. a. beim LkSG). Nach dem erfolgreichen Generieren der Vereinbarungen verläuft der Zeichnungsprozess dank fortgeschrittener, oder wo benötigt, qualifizierter elektronischer Signatur schnell, sicher und nachvollziehbar.

3. Automatisiertes Reporting erstellen

Bei laufenden Verträgen müssen Unternehmen regelmäßig ein Monitoring und Reporting durchführen, um den Überblick über Compliance-Risiken zu behalten. Sind alle relevanten Informationen

bereits im Voraus in der digitalen Akte hinterlegt, funktioniert dies auf Knopfdruck. Der Einsatz automatisierter Auswertungen bietet sich speziell dann an, wenn Betriebe der Berichtspflicht, etwa bei der Datenverarbeitung, unterliegen oder bei jährlichen und Ad-hoc-Revisionen.

Zusätzlich lassen sich Risikoauswertungen oder andere Berichte durch die Verwendung des „externen Bereichs“ von Fabasoft Contracts einfach und medienbruchfrei mit den Aufsichtsbehörden teilen. Alle internen und externen Beteiligten greifen auf die in passwortgeschützten Datenräumen abgelegten Dokumente bzw. Unterlagen zu, die so zu keiner Zeit die sichere Cloud verlassen.

Fazit

Compliance-Anforderungen legen einheitliche Vorgehensweisen bzw. Spielregeln fest, die zum Schutz der Firmen und deren Stakeholder dienen. Verhalten sich Unternehmen „compliant“, minimieren sie einerseits rechtliche und wirtschaftliche Risiken, andererseits stärken sie ihre Kundenbeziehungen nachhaltig. Eine Vertragsmanagement-Software unterstützt dabei, neue sowie laufende Vereinbarungen zu überwachen und damit die Sorgfaltspflichten jederzeit zu erfüllen. Mit der Definition der richtigen digitalen Prozesse gelingt dies schnell, effizient und revisions-sicher. Mit welchen weiteren Features die smarte Vertragsmanagement-Software Ihre tägliche Arbeit in der Rechtsabteilung erleichtert, lesen Sie unter fabasoft.com/Rechtsabteilungen.



Über den Autor:

Robin Schmeisser, Geschäftsführer der Fabasoft Contracts GmbH, beschäftigt sich seit 2004 intensiv mit der Digitalisierung von Geschäftsanwendungen und -prozessen. Nach langjähriger Geschäftsführertätigkeit bei einem Softwarehersteller ist er seit Januar 2021 für Fabasoft Contracts verantwortlich, einem der europaweit führenden Anbieter von Vertragsmanagement-Software.





© Helmut / AdobeStock

Green Marketing heute und morgen

Die Themen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung – kurzum: ESG („Environment, Social and Government“) – erlangen in der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Wenig verwunderlich ist es daher, dass der europäische Gesetzgeber immer mehr Rechtssetzungsakte in diesem Bereich erlässt. Dies geht auf den im Dezember 2019 von der EU-Kommission vorgeschlagenen Green-Deal zurück: Ein Fahrplan, der die Wirtschaft in der EU bis 2050 nachhaltiger und Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent machen soll. Erklärtes Ziel des sog. Green Deals ist es auch, Verbrauchern zu ermöglichen, beim Kauf von Produkten umweltfreundliche Entscheidungen zu treffen und sog. Greenwashing zu vermeiden.

In Deutschland ist der Umgang mit Green Claims, also umweltbezogenen Werbeaussagen, bereits Gegenstand einiger gerichtlicher Auseinandersetzungen gewesen, allerdings mit sehr unterschiedlichem Ausgang. Eine einheitliche Linie ist noch nicht erkennbar.

Abhilfe könnte der von der EU-Kommission im Frühjahr dieses Jahres vorgelegte Entwurf der Green Claims Directive schaffen. Allerdings ist mit der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht nicht vor 2026 zu rechnen. Im Einzelnen:

Worum geht es?

Unter Greenwashing versteht man Bemühungen von Unternehmen, sich insbesondere durch Marketingmaßnahmen, ein umweltfreundliches, nachhaltiges Image zu verschaffen.

Green Claims sind dabei umweltbezogene Werbeaussagen von Unternehmen, welche vor allem zur Bewerbung ihrer Produkte und Dienstleistungen dienen. Beispielhaft sind hier die Begriffe „klimaneutral“, „bio“ oder „umweltfreundlich“ zu nennen. Über die von Unternehmen verwendeten Green Claims hinaus existieren Studien zufolge in der EU bereits über 200 umweltbezogener Labels, die einem Produkt den Anschein unabhängig geprüfter Nachhaltigkeit vermitteln sollen. Um die Vergleichbarkeit dieser Labels ist es allerdings schlecht bestellt. Verbraucher sollen vor dem Hintergrund der Vielfalt und Unvergleichbarkeit der Claims und Labels besser geschützt werden.

Rechtliche Einordnung nach heutiger Rechtslage

Die Verwendung von Green Claims und Green Labels muss sich derzeit an den

geltenden wettbewerbsrechtlichen Vorgaben messen lassen. Gemäß § 3 Abs. 1 UWG sind unlautere geschäftliche Handlungen unzulässig. Unlauter ist nach § 5 Abs. 1 UWG eine irreführende geschäftliche Handlung, die zu einer geschäftlichen Entscheidung führt, die man ohne die Irreführung nicht getroffen hätte. Hierunter fällt auch irreführende Werbung. Zudem handelt nach § 5 a UWG unlauter, wer einen Verbraucher oder Marktteilnehmer irreführt, indem er ihm eine wesentliche Information vorenthält.

Anforderungen am Beispiel „klimaneutral“

Vor allem der Begriff „klimaneutral“ war in letzter Zeit häufig Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen. So hat das OLG Düsseldorf (Urt. v. 06.07.2023, I-20 U 152/22) den Begriff dahingehend ausgelegt, dass der durchschnittliche Verbraucher „klimaneutral“ im Sinne einer

ausgeglichene CO₂-Bilanz verstehe, wobei ihm bekannt sei, dass die Neutralität sowohl durch Vermeidung als auch durch Kompensationsmaßnahmen erreicht werden könne. Den Werbenden treffe jedoch eine Informationspflicht darüber, auf welche Weise die Klimaneutralität erreicht werde. Nach Ansicht des OLG Schleswig sind hingegen keine erläuternden Hinweise zur Art und Weise der Kompensationsmaßnahmen erforderlich (Urt. v. 30.06.2022, Az. 6 U 46/21).

Erst kürzlich hat wiederum das LG Karlsruhe (Urt. v. 26.07.2023, Az. 13 O 46/22 KfH) entschieden, dass wesentliche Informationen dazu, wie die Klimaneutralität bilanziell erreicht wird, mitzuteilen seien. Wesentlich seien insbesondere Informationen darüber, auf welche Schritte im Lebenszyklus eines Produkts sich die Aussage der Klimaneutralität bezieht, ob die Klimaneutralität bei dem konkreten Produkt durch Reduktion und/oder Kompensation erreicht werden soll und, falls vorhanden, anhand welcher Kriterien die Prüfung für das Label des jeweiligen Zertifizierungspartners erfolgt. Allerdings könne Klimaneutralität nicht durch eine Kompensation unter Nutzung eines Waldschutzprojekts erreicht werden.

Der Begriff „klimaneutral“ ist somit aktuell das Paradebeispiel für die Uneinheitlichkeit der Rechtsprechung.

EU-Richtlinienvorschlag zur Green Claims Directive

Hilfestellung für Unternehmen könnte die Green Claims Directive geben. Sollte diese Richtlinie erlassen und umgesetzt werden, werden die Regeln für umweltbezogene Werbung aber auch deutlich verschärft werden. Insbesondere enthält der Richtlinienvorschlag der Kommission eine sog. „schwarze Liste“ mit Werbeaussagen, die in jedem Fall irreführend sind.

Zudem sollen Mitgliedstaaten künftig sicherstellen, dass Händler ihre umweltbezogenen Aussagen vor der Verwendung anhand bestimmter Kriterien prüfen und bewerten. So muss u.a. klargestellt werden, auf welchen Teil oder Aspekt des Produkts sich die Aussage bezieht, die Aussage muss sich auf anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse stützen sowie einschlägige internationale Normen berücksichtigen. Zudem sollen in der Richtlinie auch Regelungen für die

Verwendung von Umweltzeichen und Umweltkennzeichnungssysteme geschaffen werden.

Die Bedeutung des Themas für den EU-Gesetzgeber zeigt sich auch daran, dass Verstöße gegen die Richtlinienregelungen betrafft werden sollen. Vorgesehen sind unter anderem Bußgelder von bis zu 4% des Jahresumsatzes oder der zeitweise Ausschluss von öffentlichen Vergabeprozessen.

Ausblick

Die bisherigen Auseinandersetzungen im Bereich Greenwashing konnten alle mit den bereits geltenden Vorschriften des Wettbewerbsrechts gelöst werden – wenn auch mit unterschiedlichem Ausgang. Es steht zu erwarten, dass die Green Claims Directive hier weitere Klarheit schaffen kann. Wird die Green Claims Directive so, wie sie derzeit geplant ist, erlassen, bestehen konkrete gesetzliche Anhaltspunkte für die zulässige Werbung mit umweltbezogenen Aussagen und konkrete Verbote. Anhand der dort genannten Kriterien sollte somit verlässlicher geprüft werden können, ob die Bewerbung von Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens mittels umweltbezogener Aussagen zulässig ist und was konkret zu beachten ist. Derzeit ist das jedoch noch Zukunftsmusik, denn da die Richtlinie bisher nicht erlassen und erst recht nicht in nationales Recht umgesetzt ist, bleibt es vorerst bei der uneinheitlichen Rechtslage in Deutschland. Aufgrund des weitgehenden Wegfalls des fliegenden Gerichtsstands im Wettbewerbsrecht sollten Unternehmen in jedem Fall die Rechtsprechung im OLG-Bereich ihres Sitzes beachten.

Die Autorinnen Astrid Luedtke und Antje Münch sind Teil des ESG-Teams von Heuking Kühn Lüer Wojtek. Die Anwältinnen und Anwälte dieses multidisziplinären Teams haben in allen relevanten Fachbereichen die notwendige rechtliche Expertise und helfen Mandanten die für sie geltenden ESG-Anforderungen effektiv und praxistauglich umzusetzen.



Über die Autorin:

Astrid Luedtke ist Salaried Partnerin der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek im Büro Düsseldorf. Sie ist Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt im Datenschutzrecht. Im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes berät und vertritt sie Mandanten regelmäßig unter anderem in werberechtlichen Fragen (UWG), sowie bei der Entwicklung und Durchsetzung von Schutzstrategien für deren geistiges Eigentum. Astrid Luedtke veröffentlicht regelmäßig zu UWG- und Datenschutzthemen und hält regelmäßig Vorträge in beiden Bereichen.



Über die Autorin:

Antje Münch ist Salaried Partnerin bei der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek am Standort Stuttgart und Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz. Sie berät nationale und internationale Mandanten seit vielen Jahren in den Bereichen gewerblicher Rechtsschutz, Datenschutz- und IT-Recht. Sie veröffentlicht regelmäßig unter anderem zu aktuellen Entwicklungen in diesen Bereichen und hält zahlreiche Vorträge.



© Michael / AdobeStock

Umsetzung von ESG-Pflichten: Erfolgsfaktoren für einen sinnvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Aktuell erleben Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI) eine enorme Aufmerksamkeit. Insbesondere durch die sog. Large Language Models wie ChatGPT, die auf faszinierende Weise mit Sprache umgehen, sind diese Technologien auf breiter Basis in den Fokus gerückt. KI-Projekte werden sicher auch eine wichtige Rolle in der Bewältigung der Aufgaben spielen, die die ESG-Anforderungen (Environmental/Social/Governance) an den Markt stellen. Hierbei gilt es grundlegende Erfolgsfaktoren zu berücksichtigen.

Die Erfüllung von ESG-Anforderungen ist datenintensiv und scheint daher für einen Einsatz von KI anstatt „manueller Bearbeitung“ prädestiniert. In der europäischen Regulatorik zur Nachhaltigkeitsberichterstattung findet sich eine Vielzahl von Vorgaben zu Relevanz, Quantität und Qualität solcher ESG-relevanten Daten, wie etwa der Sustainability Reporting Directive (CSRD) und ihren entsprechenden Dokumentations- und Berichtspflichten.

Daten, Technik, Menschen

Um ESG-Anforderungen effizient im Unternehmen zu erfüllen, können KI-Anwendungen einen wertvollen Beitrag liefern.

Hierbei liegen – letztlich unabhängig von den spezifischen ESG-Themen – besondere Herausforderungen solcher Projekte häufig in drei klassischen Bereichen: Daten, Technik und Menschen. Grundsätzlich wird eine KI-Anwendung ins Spiel kommen, wenn mit technischen Mitteln aus Daten Erkenntnisse mit dem jeweils gewünschten (unternehmerischen) Mehrwert abgeleitet werden sollen, etwa aus großen Datenmengen ESG-Scores. Damit eine KI-Anwendung sinnvoll eingesetzt werden kann, wird zunächst die Frage zu beantworten sein, ob relevante Daten schlicht in tauglicher Qualität und Quantität vorhanden sind oder nicht.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Erfüllung von ESG-Anforderungen zu Beginn eines KI-Projekts häufig noch nicht klar ist, welche Daten schließlich als relevant einzustufen sind, um die entsprechenden Erkenntnisse bezogen auf die einzelnen ESG-Bereiche abzuleiten.

Falls der Datenbestand grundsätzlich brauchbar erscheint, kann es in der Praxis oftmals problematisch sein, dass diese Daten in technischer Hinsicht nicht konsolidiert aufbereitet sind, sich etwa über viele Silos verteilen. Fehlende Metadaten oder eine mangelnde Eindeutigkeit von Daten kann zudem eine reibungslose

Weiterverwendung einschränken. Daneben können eine nicht leistungsfähige IT-Infrastruktur oder fehlende Schnittstellen ihr Übriges tun, um zu verhindern, dass ESG-Anforderungen mit technischer Hilfe erfüllt werden können.

Um eine sinnvolle Auswahl überhaupt treffen zu können, müssen daher zum einen die „technischen Hausaufgaben“ erledigt werden. Zudem kann mit einer solchen ersten Pflege des Datenbestands auch eine Identifikation etwaiger Datenlücken verbunden werden. Auf Basis dieser Vorarbeiten können dann in den anschließenden Prozessschritten insbesondere Auswahlstandards für Daten objektiviert werden. So lassen sich Auswahlprobleme und Gewichtungsfelder eingrenzen und die gewünschte Transparenz über die ESG-Dimensionen hinweg geschaffen werden.

Relevante Unternehmensabläufe sinnvoll gestalten

Besonders zu berücksichtigen ist im Kontext Daten bzw. Einsatz von KI im ESG-Bereich, dass sich der Umgang mit der Erfüllung der ESG-Pflichten ständig unter Einbeziehung verschiedenster Akteure am Markt weiterentwickeln wird. Auch der regulatorische Rahmen für ESG-relevante Dokumentations- und Berichtspflichten entwickelt und verdichtet sich beständig weiter. Es müssen folglich langfristig qualitativ hochwertige relevante Daten zur Verfügung gestellt werden, die etwa auch bei der Bildung und Fortschreibung künftiger Standards auch mit Dritten geteilt werden könnten. Dies wird in aller Regel voraussetzen, dass nicht nur technische Grundlagen in Unternehmen geschaffen, sondern vor allem die entsprechenden Unternehmensabläufe neu ausgerichtet werden müssen. Damit wird in aller Regel einhergehen, dass auch die zugehörigen Routinen der Mitarbeiter:innen so zu gestalten bzw. umzugestalten sind, dass diese Ziele erreicht werden können. Gerade bei der Neuausrichtung von Unternehmensabläufen sind zudem unabhängig vom ESG-Kontext juristische Gestaltungsoptionen zu beachten, um ein KI-Projekt erfolgreich durchzuführen. Dass datenschutzrechtliche Belange zu beachten sind, bedarf sicher keiner besonderen Betonung. Zuweilen schwieriger zu erkennen können dagegen Berührungspunkte von KI und arbeitsrechtlichen Vorgaben sein.

Ausblick

Damit KI-Projekte zur Erfüllung von ESG-Anforderungen im Unternehmen erfolgreich umgesetzt werden können, sollten insbesondere die folgenden Aspekte nicht übersehen werden.

1. ESG-Anforderungen aktiv in die Daten- bzw. KI-Strategie einbeziehen

Die Erfüllung von ESG-Anforderungen sollte als integraler Bestandteil in die allgemeine Daten- bzw. KI-Strategie des Unternehmens verankert werden. So kann insbesondere rechtzeitig geklärt werden, wie die einzelnen Anforderungen der jeweiligen operativen Unternehmensbereiche aussehen, um gemeinsam zu einer konvergenten (technischen) Lösung zu kommen.

2. Relevante Unternehmensabläufe sinnvoll gestalten

In engem Zusammenhang mit Punkt 1 steht die sinnvolle, i.e. zur Erfüllung von ESG-Anforderungen durch KI-Anwendungen geeignete, Gestaltung der Unternehmensabläufe. Hier gilt es insbesondere frühzeitig und ausreichende Ressourcen einzuplanen. Häufig wird etwa ein notwendiges Upskilling der Mitarbeiter:innen erhebliche zeitliche Aufwände nach sich ziehen, wenn nicht sogar zusätzliche Fachkräfte erforderlich sind.

3. Regulatorische Weichenstellungen verfolgen; juristische Gestaltungsoptionen beachten

Diese Empfehlung bezieht sich nicht nur auf den auf der Hand liegenden Bereich der ESG-Regulierung, Auch die gesetzgeberischen Vorgaben zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz werden aller Wahrscheinlichkeit zunehmen. Da ein KI-Projekt im ESG-Bereich oftmals verschiedenste Unternehmensbereiche berühren wird, empfiehlt sich ein regelmäßiges Assessment der zugehörigen Rechtsgebiete.



Über den Autor:

Sebastian Schübler ist als Rechtsanwalt und Leiter der Taskforce Digitale Transformation Geschäftsfeld Rechtsberatung bei Rödl & Partner tätig. Er befasst sich mit innovativen (Legal Tech/Legal Operations) Geschäftsmodellen sowie deren Entwicklung. Zudem lehrt Sebastian Schübler als Founding Member des Research Lab for Law and applied Technologies (ReLLaTe) an der Frankfurt University of Applied Sciences, insbesondere zu Themen der Business Analyse im Rechtsbereich und Legal Tech.



© Grand Warszawski / AdobeStock

ESG im Rechtsbereich: Praxisbeispiele für nachhaltige Strategien in Rechtsabteilungen und Kanzleien

Durch die Bewertung der sozialen, ökologischen und ethischen Verantwortung eines Unternehmens erweitert Environmental Social Governance (ESG) das Konzept der Corporate Social Responsibility (CSR). Es ist eng mit Nachhaltigkeit und Corporate Governance verbunden.

Soziale Kriterien sind im Dienstleistungssektor eher wichtig, obwohl Umweltschutz in der Energiebranche wichtiger ist. Die Qualität der Unternehmensführung, einschließlich Faktoren wie Korruptionsvermeidung und Unabhängigkeit des Vorstands, ist für die Nachhaltigkeitsbewertung abseits der Branche von entscheidender Bedeutung. Menschen können sich heute schnell und umfassend über die ESG-Leistung eines Unternehmens durch digitale Medien informieren, was einen Wandel zu nachhaltigem Handeln und Investitionen fördert.

In den letzten Jahren ist ESG zu einem wichtigen Faktor für Investoren und Unternehmen geworden. ESG-Kennzahlen bieten einen umfassenderen Einblick in das Verhalten und die Praktiken eines Unternehmens, indem sie nicht nur finanzielle Leistungen bewerten, sondern auch den Umgang mit Umwelt- und Sozialbelangen, sowie die Art und Weise, wie ein Unternehmen geführt wird.

ESG-fokussierte Unternehmen stärken ihre Reputation und Kundenbindung,

da 76 % der VerbraucherInnen nicht von Unternehmen kaufen, die Umwelt, Mitarbeitende oder Gesellschaft schlecht behandeln.

Rolle der Rechtsabteilungen bei ESG-Strategien

Die Rechtsabteilung eines Unternehmens betrachtet ESG nicht nur als eine Compliance-Anforderung, sondern auch als ein strategisches Element, das in alle geschäftlichen Überlegungen einfließen sollte. In diesem Kontext wird ESG häufig als gelebte Praxis verstanden, die im täglichen Geschäft umgesetzt wird.

Die Rechtsabteilung ist für die Einbeziehung von ESG in die Geschäftsstrategie unerlässlich. Das beginnt damit, dass Mitarbeitende über die neuesten gesetzlichen Vorschriften und besten Praktiken im Bereich ESG ausgebildet und geschult werden. Die Rechtsabteilung kooperiert eng mit anderen Abteilungen, überprüft Verträge und Partnerschaften auf ESG-Konformität und führt interne Audits durch, um die Praxis der ESG-Richtlinien

zu überwachen. Sie hat die Aufgabe, die Risiken und Chancen der ESG-Strategie effektiv zu kommunizieren.

ESG in Kanzleien

Die ESG-Anforderungen an KundInnen steigen täglich. Bereits heute ist ein umweltbewusster Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen, die Einhaltung sozialer Standards und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung in nahezu allen Rechtsgebieten von entscheidender Bedeutung. Die Nachfrage nach ESG-Beratung ist sowohl bei Kanzleien als auch bei Rechtsabteilungen gestiegen. Daher sehen sich viele Kanzleien in ESG-Fragen nicht nur als rechtliche BeraterInnen, sondern auch als strategische PartnerInnen ihrer MandantInnen. Eine moderne Kanzlei muss in der Lage sein, umfassende ESG-Beratung anzubieten, da sich das regulatorische Umfeld ständig verändert und die Erwartungen der Investoren steigen.

Kanzleien reagieren auf die steigende Nachfrage nach Fachwissen rund um

ESG, viele von ihnen räumen jedoch ein, dass sie Schwierigkeiten haben, mit der Entwicklung Schritt zu halten. Fast 80 % der Kanzleien geben an, dass sie über ESG-Fachwissen verfügen. Da die meisten Rechtsabteilungen verstärkt auf Technologien setzen, wächst der Druck auf Kanzleien, es ihnen gleichzutun: 82 % der Rechtsabteilungen erwarten von Kanzleien, dass diese zur Optimierung ihrer Leistungen die technologischen Möglichkeiten voll ausschöpfen.

Schulungen und Weiterbildung im ESG-Bereich

Um den wachsenden Anforderungen im Bereich ESG gerecht zu werden, ist es für Rechtsabteilungen und Kanzleien unerlässlich, ihre Mitarbeitenden entsprechend zu schulen und weiterzubilden. Diese spezialisierten Schulungen machen JuristInnen fit für das komplexe und dynamische Spielfeld der nachhaltigen Unternehmensführung. Sie gibt ihnen das nötige Wissen, um ESG-bezogene Risiken zu erkennen, zu bewerten und darauf proaktiv zu reagieren.

Angesichts steigender regulatorischer Anforderungen und eines wachsenden Interesses der Investoren an ESG-Faktoren sind solche Kompetenzen mittlerweile unverzichtbar. Schulungen in diesem Bereich fördern auch eine interdisziplinäre Perspektive. ESG berührt zahlreiche Unternehmensbereiche, und JuristInnen müssen daher in der Lage sein, über ihren eigenen Tellerrand hinauszublicken. Indem sie das rechtliche Know-how mit unternehmerischen ESG-Zielen verknüpfen, tragen sie maßgeblich dazu bei, dass Nachhaltigkeit nicht nur ein Schlagwort bleibt, sondern im Unternehmen aktiv gelebt wird.

Steigende Nachfrage nach ESG-Richtlinien und -Beratung

ESG-Themen werden zunehmend Einfluss auf den Rechtsmarkt nehmen, da Unternehmen und InvestorInnen immer stärker auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung achten. Rechtsabteilungen und Kanzleien müssen sich darauf einstellen, ihren MandantInnen und Unternehmen umfassende ESG-Beratung und -Unterstützung zu bieten, um deren Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und rechtlich regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Kanzleien und Rechtsabteilungen, die in der Lage sind, ihren MandantInnen und Unternehmen umfassende ESG-Beratung und Unterstützung zu bieten, werden wahrscheinlich einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren MitbewerberInnen erfahren.

Fazit

Die Bedeutung von ESG-Faktoren hat in der Rechtslandschaft deutlich zugenommen, und es ist evident, dass sowohl Rechtsabteilungen als auch Kanzleien dies ernst nehmen müssen.

In Rechtsabteilungen sind ESG-Prinzipien längst mehr als nur ein Zusatz; sie sind ein integraler Bestandteil der Risikominimierung und Chancenoptimierung. Diese Abteilungen fungieren als Schnittstellen zwischen unternehmerischer Strategie und ethischer Verantwortung, und ihre Rolle ist dabei unverzichtbar.

Für Kanzleien erweist sich die ESG-Expertise immer mehr als Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb. KlientInnen erwarten nicht nur juristische Expertise, sondern auch fundierte Kenntnisse in ESG-Fragen, um verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Entscheidungen treffen zu können.

Abschließend darf man den Stellenwert von Schulungen und Bewusstseinsbildung nicht unterschätzen. Ohne gezielte Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung riskieren beide, Rechtsabteilungen und Kanzleien, den Anschluss zu verlieren und möglicherweise wichtige Chancen in einem immer komplexeren Geschäftsumfeld zu verpassen.

In der Summe kann gesagt werden, dass ESG nicht mehr optional ist, sondern ein unverzichtbarer Aspekt moderner Rechtspraxis.



Über den Autor:

Philipp von Bülow, ist Geschäftsführer und Gesellschafter von lawpilots. Der studierte Betriebswirt begann seine Karriere als Entrepreneur bei Kids & Trees in Madrid und baute anschließend Glossybox, ein Rocket Internet Venture, in Berlin mit auf. 2013 gründete er Jurato. Als Geschäftsführer verantwortete er die strategische Unternehmensentwicklung und Ausrichtung und leistete mit dem Aufbau des Start-ups Pionierarbeit im Legal-Tech-Markt. Nach der Übernahme von Jurato durch anwalt.de Anfang 2018 blieb von Bülow zunächst Geschäftsführer und leitete den Bereich New Business. Nach dem Exit beriet von Bülow zudem zahlreiche große Finanzunternehmen sowie Start-ups im Bereich Legal-Tech bevor er 2019 als CEO zu lawpilots wechselte.



© Patrick Daxenbichler / AdobeStock

Nutzerzentrierte Ansätze als Kompass für erfolgreiche ESG-Compliance

Ressourcenverbrauch, CO₂-Emissionen, soziale Verantwortung – das Thema ESG ist spätestens seit dem Erlass der CSRD in aller Munde, und die Nachhaltigkeits-Performance nimmt vermehrt Einfluss auf den Wert von Unternehmen. ESG-Compliance funktioniert dabei perspektivisch nur mit dem intelligenten Einsatz von Technologie – und mit nutzerzentrierten Lösungen.

Nachhaltigkeitsziele stehen längst nicht mehr nur bei großen Konzernen auf der Tagesordnung – stetig wachsende Anforderungen durch neue Gesetze und Richtlinien auf europäischer und nationaler Ebene beschäftigen zunehmend auch kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs). Der zentrale Begriff ESG (Environment, Social, Governance) rückt auch hier zunehmend in den unternehmerischen Fokus, und dies nicht ohne Grund – spätestens mit der im November 2022 verabschiedeten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU wird sich der Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen und die entsprechende Berichterstattung tiefgreifend verändern.

Der Countdown läuft dabei auch und gerade für KMUs – etwa 50.000 Unternehmen werden bereits ab dem Jahr 2024 zusätzliche, umfassende Berichtspflichten auferlegt. Und obwohl viele Unternehmen über ihre Nachhaltigkeitsleistungen bereits in der Vergangenheit berichtet haben, verlangt die CSRD ein verbindli-

ches, bislang nicht dagewesenes Maß an Offenlegung.

Der Druck steigt überdies auch von Kund:innenseite – so berichteten laut einer KPMG-Studie aus dem Jahr 2022 rund 69 % aller CEOs von einer steigenden Stakeholder-Nachfrage nach Transparenz und Reporting im Bereich ESG (Quelle: KPMG 2022 CEO Outlook, Growth strategies in turbulent times, <https://assets.kpmg.com/content/dam/kpmg/xx/pdf/2022/10/ceo-outlook-report.pdf> S. 16, zuletzt aufgerufen am 04.09.2023).

Nicht zuletzt verfolgt Deutschland darüber hinaus das Ziel, bis 2045 eine klimaneutrale Wirtschaft zu realisieren, sodass mit zunehmender Regulierung auch auf nationaler Ebene zu rechnen ist.

Sowohl Konzerne als auch kleinere Unternehmen müssen sich also auf eine Reihe von Neuerungen einstellen und vorbereiten – fraglich ist, mit welchen Strategien gerade der klassische Mittelstand den

steigenden regulatorischen Vorgaben gerecht werden kann. Dass der Einsatz von Technologie hierbei eine entscheidende Rolle spielen wird, ist kein Geheimnis – aber auch hier kann Technologie nur dann ein funktionsfähiges Werkzeug sein, wenn ihre Anwender:innen damit umzugehen wissen.

Vom „Greenwashing“ zur ernsthaften Nachhaltigkeit im Lagebericht

Klar ist zunächst: Die Zeiten des „Greenwashings“ und der eher stiefmütterlichen Auseinandersetzung mit ESG als bloßer Handlungsempfehlung sind vorbei. Nicht nur in kapitalmarktorientierten Konzernen wird der Fokus perspektivisch auf nachhaltigem Wirtschaften und der dokumentierten Nachhaltigkeitsperformance im Lagebericht liegen.

ESG-Compliance wird voraussichtlich stark und stetig an Bedeutung gewinnen, wohl vergleichbar mit der Umsetzung der Vorgaben der Datenschutzgrundverord-

nung (DSGVD), die das noble Ziel verfolgen, den Datenschutz in Europa zu stärken und zu vereinheitlichen – und in den meisten Unternehmen bestehende Prozesse und den Umgang mit Daten gründlich auf den Kopf stellte. ESG-Themen werden sich nach diesseitiger Ansicht ganz ähnlich entwickeln und vom „Nice to have“ zum notwendigen Standard; der Regulierungsdschungel im Gegenzug dichter werden.

Die zentrale Frage: Nicht „ob“, sondern „wie“

Das „Ob“ ist also klar – die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien wird für die meisten Unternehmen zum Imperativ. Die zentrale, künftige Herausforderung ist das „Wie“, also die Umsetzung der zunehmenden Regularien und der daraus folgenden Berichtspflichten.

Dies betrifft insbesondere Unternehmen, die sich bis zum nächsten Jahr zwangsläufig vertieft mit ESG auseinandersetzen müssen. Hierbei stellen sich zahlreiche Herausforderungen und Fragen: Welche aktuellen Vorschriften sind bereits für unser Unternehmen relevant? Welche zukünftigen Anforderungen könnten auf uns zukommen? Wie können neue Regelungen in bestehende Geschäftsprozesse integriert werden? Welche Methoden zur Datenerhebung und -auswertung sind erforderlich? Wie kann Transparenz in den Unternehmensabläufen geschaffen werden? Bedarf es neuer Technologien – und welche Tools stehen bereits zur Verfügung? Wie kann die Belegschaft effektiv dazu motiviert werden, diese Tools zu nutzen? Welche Aspekte sollten in den Berichterstattungen offengelegt werden?

Daten und Technologie als unverzichtbare Werkzeuge

Eine Schlüsselaufgabe besteht in der zentralen Sammlung und Auswertung relevanter Daten. Angesichts der erwarteten Zunahme von Vorschriften sollten Unternehmen nicht nur darauf abzielen, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, sondern von Anfang an auf eine datenbasierte und digitale Nachhaltigkeitsstrategie setzen. Dies ermöglicht nicht nur die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, sondern auch eine Verbesserung der eigenen ESG-Performance und die Schaffung langfristigen Mehrwerts; in Hinblick auf die Unternehmensbewertung

aber mittlerweile auch einen klaren Wettbewerbsvorteil.

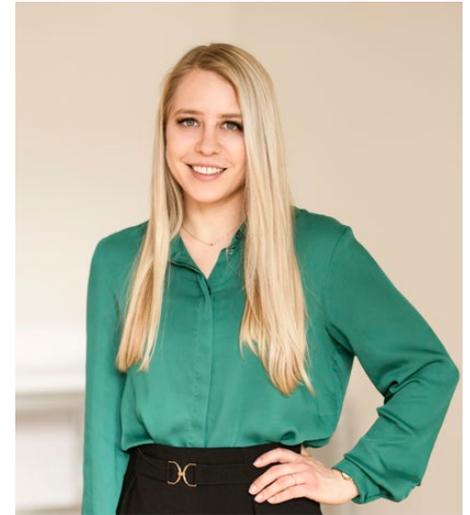
Bei all den oben genannten Fragestellungen wird deutlich, dass sie perspektivisch nur mit dem Einsatz von Technologie effizient bewältigt werden können. Daten zentral an einem Ort sammeln, Prozesse auslesen, Informationen aus Datenquellen zusammensuchen und Berichtspflichten in Form von Reportings gerecht werden – wer all dies „analog“, oder zwar digital, aber unstrukturiert angeht, wird bald einen Großteil personeller und finanzieller Ressourcen auf die kontinuierliche Informationssuche verwenden. Es zeichnet sich ab: Technologie und ein intelligentes Datenmanagement sind unverzichtbare Hilfsmittel auf dem Weg zu einer langfristigen ESG-Compliance-Strategie.

Der erste Impuls ist daher der reflexartige Erwerb technologischer Lösungen im Bereich ESG-Compliance. Und wer sucht, der findet – auf dem Markt tummeln sich zahlreiche Anbieter, die ein einfaches und skalierbares ESG-Datenmanagement versprechen. Wie auch sonst ist eine kritische Auswahl des geeigneten Tools von entscheidender Bedeutung. Es ist nicht immer offensichtlich, welches digitale Werkzeug für ein Unternehmen am besten geeignet ist, sich am besten in bestehende Strukturen und System integrieren und erweitern lässt. Externe Berater können eine hilfreiche Unterstützung sein; der Erfolg bei der Implementierung von Technologie hängt indes vor allem von ihrer intelligenten und zielgerichteten Nutzung – also: von ihren Nutzer:innen – ab.

Der Mensch als Erfolgsfaktor für Nachhaltigkeitsmanagement

Wie bei allen Digitalisierungs- und Innovationsthemen gilt daher auch im Bereich ESG-Compliance: Nichts funktioniert ohne den Faktor Mensch. Die neuartigste Technologie und der größte Datenpool nutzen nichts, wenn sie nicht (richtig) genutzt werden. Und letztendlich sind es – zumindest bis auf Weiteres – Menschen, die ESG-Richtlinien in die Praxis umsetzen. Mitarbeiter:innen gestalten Prozesse um, halten sich an Vorschriften und setzen Tools richtig ein – oder eben nicht. Eine erfolgreiche ESG-Compliance hängt daher entscheidend von der Nutzerperspektive ab. Ein nutzerzentrierter

Ansatz, der die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen berücksichtigt, wird zum Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung von ESG-Compliance. Dieser Ansatz erleichtert nicht nur die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, sondern schafft auch die Grundlage für nachhaltige Geschäftspraktiken und einen langfristigen, wirtschaftlichen Erfolg.



Über die Autorin:

Anna Balmes ist Volljuristin, Innovation Consultant bei der Innovationsberatung This is Legal Design (<https://www.thisislegaldesign.com>) und Legal Designerin bei der ARAG SE. Zuvor war sie als Rechtsanwältin für Marken- und Wettbewerbsrecht bei einer Kölner Kanzlei tätig. At anderciae quo in nim illenditem fac



© Fred / AdobeStock

Von Regulatorik bis Reputation – ein digitales Hinweisgebersystem für die ESG-Strategie

Verantwortung und nachhaltiges Handeln wird von Unternehmen immer stärker gefordert. Die Bedeutung von ESG-Kriterien rückt entsprechend zunehmend in den Fokus. Neben offensichtlich drängenden Umweltaspekten umschließt ESG auch soziale und Governance-Themen. Eine der wichtigen Fragen in diesem Kontext ist: Welche Unternehmenskultur möchten wir pflegen? Und hier kommt das Hinweisgebersystem ins Spiel.

Die Anforderungen in Bezug auf ESG steigen für Unternehmen von allen Seiten. Zum einen durch die Regulatorik: neue Gesetze wie das Lieferkettengesetz oder das Hinweisgeberschutzgesetz machen einige ESG-Aspekte zur Pflicht. Andererseits wird nachhaltiges Handeln auch für Kund:innen, Mitarbeitende und Bewerber:innen immer wichtiger. Die Attraktivität eines Unternehmens sowie das Vertrauen seitens seiner Stakeholder ist eng mit seiner ESG-Performance verknüpft. Besonders für kleine und mittelständische Unternehmen stellen diese Anforderungen eine Herausforderung dar – gleichzeitig sind 99% aller Unternehmen in Deutschland KMU. Für das Erreichen jeglicher Nachhaltigkeitsziele sind sie also immens wichtig.

ESG-Compliance braucht Legal Tech

ESG wird von Unternehmen schon lange nicht mehr als notwendiges Übel angesehen, sondern sie erkennen, wie eng

Verantwortung und nachhaltiger Unternehmenserfolg zusammenhängen. Die Abkürzung „ESG“ stellt es sehr anschaulich dar: „Nachhaltigkeit“ gilt nicht nur für Umweltschutz, sondern ist verzahnt mit sozialen und Governance-Faktoren. Wollen Unternehmen langfristig auf dem Markt bestehen, kommen sie um ethische Unternehmensführung nicht herum.

Um die Einhaltung von Regeln in Form von rechtsverbindlichen Gesetzen oder indirekt bindenden ESG-Kriterien sicherzustellen, sind die konkreten Aufgaben oft repetitiv. Sie bilden somit eine perfekte Grundlage für Digitalisierung. So gibt es heute schon eine Reihe an digitalen Tools, welche diese Aufgaben oder zumindest die zugrunde liegenden Prozesse zuverlässig übernehmen. Digitale Tools sind oft effizienter, die Fehlerquote geringer und die Kosten überschaubar. Davon profitieren alle Unternehmen – besonders KMU wird damit ein Teil der Last abgenommen.

Das digitale Hinweisgebersystem als Teil der ESG-Strategie

Ein digitaler Meldekanal ist essenzieller Bestandteil einer effektiven ESG-Strategie. Dabei funktioniert er ganz einfach: die hinweisgebende Person wird durch einen einfachen Fragebogen geführt. Nach der Hinweisabgabe erhält die hinweisgebende Person einen Code und erstellt eine PIN, mit der sie sich jederzeit wieder einloggen und den Status der Meldung einsehen kann. Die hinweisempfangende Person wird benachrichtigt, dass ein neuer Hinweis eingegangen ist, und über eine Chat-Funktion können beide miteinander kommunizieren. Die hinweisgebende Person kann dabei auf Wunsch vollkommen anonym bleiben.

Sowohl das Lieferkettengesetz als auch das Hinweisgeberschutzgesetz sehen solch einen Meldekanal vor. Neben der Einhaltung von regulatorischen Vorgaben gibt es eine ganze Reihe an Faktoren, die

einen digitalen Kanal für Meldungen un-
abdingbar machen. Zunächst geht es um
Früherkennung: Ein effektives Hinweisge-
bersystem ermöglicht es Mitarbeitenden,
potenzielle ESG-Risiken und -Verstöße
frühzeitig zu melden. Dadurch können
Unternehmen schnell auf solche Beden-
ken reagieren, geeignete Maßnahmen
ergreifen und potenziell negative Auswir-
kungen minimieren.

Ein Hinweisgebersystem fördert außer-
dem Transparenz im Unternehmen. Wenn
Mitarbeitende darauf vertrauen, dass
ihre Bedenken ernst genommen und ver-
traulich behandelt werden, führt dies zu
einer offeneren Kommunikation - Unter-
nehmen etablieren eine Speak-up Kultur.
Diese hat positive Auswirkungen auf die
gesamte Unternehmenskultur: Mitarbei-
tende sind zufriedener und bleiben län-
ger im Unternehmen. Auch nach außen
profitieren Unternehmen von einer trans-
parenten Kultur. Kritische Themen kön-
nen rechtzeitig angegangen werden, be-
vor sie sich zu reputationssschädigenden
Skandalen entwickeln.

ESG als globaler Ansatz

ESG fokussiert nicht nur auf das Unter-
nehmen selbst, sondern schließt auch
Stakeholder wie Kunden, Lieferanten und
Investoren ein. Wenn ein Unternehmen
aktiv auf Bedenken dieser Stakeholder
eingeht, kann es seine ESG-Performance
verbessern und langfristige Partnerschaf-
ten aufbauen. Ein digitaler Meldekanal
ist somit nicht nur innerhalb des Unter-
nehmens, sondern auch in Bezug auf das
B2B-Umfeld hilfreich. Gesetzlich ist dies
seit diesem Jahr in Form des Lieferket-
tengesetz verankert. Damit Verletzungen
von Menschenrechten oder Gefahren für
die Umwelt gemeldet werden können,
sieht das Gesetz einen Meldekanal als
Teil eines Beschwerdeverfahrens vor.
Dieser muss mehrsprachig sein, sodass
Meldende in ihrer Muttersprache melden
können. Dabei ist eine digitale Lösung
zwingend notwendig - und ermöglicht ein
unbürokratisches und user-freundliches
Frühwarnsystem.

Practice what you preach - Hinweisge- bersystem für Rechtsberater:innen

Für Kanzleien ab 50 Mitarbeitenden wird
es in diesem Jahr ebenfalls Pflicht, inter-
ne Hinweisgebersysteme einzuführen.
Jedoch sollte das Gesetz nur einer der

Gründe sein, einen digitalen Meldeka-
nal einzuführen. Besonders in Bezug auf
Reputation sind digitale ESG-Tools für
Rechtsberater:innen ein effizientes Mittel,
um eine Vorbildfunktion einzunehmen. In
Bezug auf ethische Geschäftspraktiken
und integriertes Verhalten tragen Rechts-
dienstleister eine besondere Verantwor-
tung. Hier vorbildlich zu agieren ist wie-
derum vertrauensstiftend für Kund:innen
und Geschäftspartner. Darüber hinaus ist
es gerade für Beratungsunternehmen
relevant, sich aufgrund Ihrer meist Stun-
den-basierten Dienstleistung mit zusätz-
lichen digitalen Tools aufzustellen, um ih-
rer Mandantschaft möglichst effizient und
technisch zeitgemäß zur Seite zu stehen.
Mit dem allgemein zu beobachtenden
Trend weg von Stunden-Abrechnung hin
zur Pauschalvergütung liegt diese Ent-
wicklung im ureigenen wirtschaftlichen
Interesse der beratenden Organisationen.

Fazit

Auch im Privaten müssen wir klima-
freundlicher und ressourcenschonender
handeln, doch für größere Veränderungen
braucht es die Unternehmen. Um hier
KMU in die Lage zu versetzen, Compliance
und ESG-Kriterien zu einer Priorität zu ma-
chen, sind Legal Tech Tools wie ein digi-
tales Hinweisgebersystem eine wichtige
Unterstützung. Ein Hinweisgebersystem
macht noch keine ESG-Strategie, eine
ESG-Strategie ohne Hinweisgebersys-
tem ist jedoch unvollständig. Insgesamt
tragen ein Hinweisgebersystem und die
daran gekoppelte Speak-up-Kultur dazu
bei, ESG-Prinzipien in den operativen All-
tag eines Unternehmens zu integrieren
und so langfristig nachhaltige Geschäfts-
praktiken zu fördern - in Beratungen und
KMU gleichermaßen.



Über die Autorin:

Maraja Fistanic ist CMO der LegalTegrity GmbH. Ihr Spezialgebiet ist die Schnittstelle zwischen Marketing, digitalen Geschäftsmodellen und der Rechtsbranche. Zuvor war sie Geschäftsführerin eines europäischen Rechtsanwaltskanzleiverbands und Projekt- und Marketing-Managerin einer Frankfurter Rechtsanwaltskanzlei. Mit ihrer Leidenschaft für Digitales fokussierte sie sich in ihren MBA in Digital Transformation Management auf den Erfolg von Geschäftsmodellinnovationen in Legal-Tech-Unternehmen. Heute ist sie außerdem als Vorstandsmitglied des Legal Tech Verband Deutschlands tätig.



Über den Autor:

Dr. Thomas Altenbach, CEO und Rechtsanwalt der LegalTegrity GmbH, ist ein Compliance-Experte mit einer Leidenschaft für Integrität und Innovation. Als Anwalt im Topmanagement internationaler Konzerne sowie als Berater mittelständischer Unternehmen wurde er zu einem der gefragtesten Compliance-Spezialisten und Mitglied einer UN-Expertengruppe zur Korruptionsvermeidung. Sein Interesse an Digitalisierung in Verbindung mit Compliance und Mittelstand mündete in der Gründung des Legal Tech Unternehmens LegalTegrity.



© Clipart Collectors / AdobeStock

Verantwortungsbewusste Innovation als Framework für digitale Transformation

Digitale Transformation ist ein zentrales Thema in den Diskussionen über die Modernisierung der Rechtsbranche. Oft werden jedoch echte Anforderungen für einen nachhaltigen digitalen Wandel übersehen. Auch wenn der Drang nach einer schnellen Lösung verständlich und nötig ist, müssen wir die Digitalisierung unter Berücksichtigung ihrer weitreichenden Auswirkungen auf alle Beteiligten und unsere Umwelt vorantreiben.

Verantwortungsbewusste Innovation als ganzheitliches Framework

Inmitten technologischer Transformation und des Übergangs von analogen zu digitalen Bereichen rücken die Folgen von Innovationen für Gesellschaft, Demokratie, Umwelt und Wirtschaft in den Blickpunkt. Die Themen ESG und Legal Tech gewinnen beide für sich betrachtet immer mehr an Stellenwert. Man sollte die Begriffe jedoch nicht isoliert betrachten und mehr mit anderen Themen wie Corporate Digital Responsibility (CDR), Responsible Research & Innovation (RRI), digitaler Ethik zusammenführen und unter ein gemeinsames weitergehendes Framework zuordnen. Nachhaltige digitale Transformation sollte daher unter dem Stichwort der verantwortungsbewussten Innovation ganzheitlich gedacht und implementiert werden, um alle Stakeholder einzubeziehen und die Auswirkungen im Ganzen zu sehen. Das Ziel ist es, sicherzustellen, dass unternehmerische Innovation auch dem Gemeinwohl

dient und der Gesellschaft als Ganzes zugutekommt, während unvorhergesehene negative Folgen minimiert werden.

Die Relevanz verantwortungsbewusster Prinzipien auf dem Rechtsmarkt

Die Rechtsbranche öffnet sich richtigerweise immer mehr für technologische Innovation - von der Rationalisierung interner Prozesse, über die Verbesserung bestehender Geschäftsmodelle bis hin zur kompletten Erneuerung bzw. Veränderung dieser. Juristen befinden sich in einer einzigartigen Position, da sie sich sowohl mit neuen Technologien auseinandersetzen als auch zu den damit verbundenen Fragen beraten müssen. Dabei nimmt verantwortungsvolle digitale Innovation eine immer zentralere Rolle in modernen Legal Tech- und Legal Operations-Strategien ein. Die jüngeren regulatorischen Entwicklungen wie z.B. die DSGVO, Digital Services Act, Digital Markets Act und EU AI Act verstärken diesen Trend.

Die Bedeutung von verantwortungsbewusster Innovation für Rechtsabteilungen und Kanzleien

Rechtsabteilungen tragen eine besondere Verantwortung bezüglich des Managements der KI- und Legal-Tech-Tools verbundenen Risiken. Sie beaufsichtigen die rechtlichen Risiken aller Tools innerhalb des Unternehmens, nicht nur die eigengenutzten Tools. Dabei ist es gerade in diesen Transformationsphasen besonders wichtig, mit den neuen Vorschriften und ethischen Risiken im Technologiebereich Schritt zu halten. Um Reputationsschäden und potenzielle Bußgelder zu vermeiden, müssen Unternehmen nicht nur kommende Vorschriften verfolgen, sondern auch digital-ethische Grundsätze aufstellen und die Mitarbeiter dafür sensibilisieren.

Beim Einsatz von KI in Unternehmen gehen die Risiken über den Datenschutz hinaus und betreffen alle Tools. So können z.B. Tools für die Personalbeschaffung,

die die Überprüfung von Bewerberprofilen beschleunigen sollen, selbst bei anonymisierten Daten aufgrund veralteter Datensätze unbeabsichtigt zu Diskriminierung führen. Dies wird durch das nachgewiesene Phänomen des Automation Bias, bei dem Menschen maschinengenerierten Entscheidungen mehr vertrauen als ihren eigenen, verschärft. Die sorgfältige Auswahl und Verwendung von Tools ist daher von größter Bedeutung.

Die Einführung von Legal Tech Tools in Anwaltskanzleien verläuft parallel zu den Herausforderungen, mit denen Rechtsabteilungen konfrontiert sind, insbesondere in Bezug auf Datenschutz, Cybersicherheit und ESG-Überlegungen. Die Risiken offener generativer KI-Systeme, wie ChatGPT, reichen bis zur Verletzung des Anwaltsgeheimnisses.

Konkrete verantwortungsbewusste Implementierung von Legal Tech Tools

Verantwortliche müssen daher in dem Bewusstsein, dass die Integration von Technologien Risiken und Chancen birgt, nun konkret verantwortungsbewusst digitale Tools implementieren und die Arbeits- und Denkweise verändern. Dazu ist eine starke Digitalisierungsstrategie wichtig. Diese beinhaltet eine Risikoanalyse und die Einführung von Governance- und Change Management-Strategien, die auf menschenzentrierten Grundsätzen beruhen. Im Kern geht es darum, die Bedürfnisse der Nutzer, Interessengruppen und Umwelt zu ermitteln. In Zusammenarbeit mit ihnen sollten die ethischen, sozialen, ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Folgen ermittelt und gemildert werden. Dies sollte sich an den Grundsätzen der menschlichen Aufsicht, der Cybersicherheit, des Datenschutzes, der Datenverwaltung, der Transparenz und Verantwortung, des sozialen und ökologischen Wohlergehens sowie der Vielfalt und Fairness orientieren.

Konkret sollte man sich daher im Rahmen von verantwortungsbewusster Innovation 10 Kernfragen stellen:

1. Was ist der Zweck unseres Innovationsvorhabens?
2. Welche Risiken und Vorteile ergeben sich aus der Innovation / Optimierung?

3. Welche diversen Gruppen im Unternehmen sind bei der Entwicklung / Prozessoptimierung einzubeziehen? Wie können wir unsere Mitarbeitenden an dem Veränderungsprozess teilhaben lassen und sie effektiv in der Umstellung begleiten?

4. Wie können wir uns bei Interessenkonflikten informieren und Einwilligungen einholen?

5. Wie stellen wir nutzerzentriertes Design sicher?

6. Wie können wir den Innovationsprozess transparent gestalten?

7. Welche moralische Rechtfertigung gibt es für mögliche positive / negative Folgen unseres Vorhabens?

8. Welche Werte vertreten wir? Wie können wir unser Prozess- / Produktdesign entsprechend dieser Werte umsetzen?

9. Welche sozialen Auswirkungen könnte der Innovationsprozess haben? Wie können wir diesen vorbereitend begegnen?

10. Welche ökologischen Risiken birgt das Innovationsvorhaben? Wie können wir diese umgehen oder etwaige negative Folgen kompensieren?

Ausblick

Indem sie sich proaktiv mit diesen Herausforderungen auseinandersetzen, können Juristen eine Vorreiterrolle bei der Einführung ethischer Technologien übernehmen und eine digitale Zukunft gestalten, die sowohl die Rechtsstaatlichkeit als auch das gesellschaftliche Wohlergehen respektiert. Dabei dürfen wir auch nicht vergessen, dass wir als europäische Gemeinschaft von der restlichen Welt dabei beobachtet werden, wie wir mit dem Thema umgehen und wie es sich dabei für uns entwickelt. Zumal unsere Handlungen konkrete Auswirkungen in anderen Teilen der Welt haben, über die wir uns im Klaren sein sollten.

Digitalisierung hat in einer globalen Entwicklung noch stärkere Auswirkungspotentiale, als wir sie je zuvor gesehen haben. Daher sollten wir auch von allen Teilen der Welt lernen, was wir verbessern können.



Über die Autorin:

Jolanda Rose ist Juristin und aktuell Prozess- und Digital Transformation Managerin bei der internationalen Wirtschaftskanzlei ARQIS. Außerdem berät sie zu verantwortungsvoller Innovation und Digitalstrategie bei deren Unternehmensberatung B.YOND. Nebenberuflich hat sie das Netzwerk für verantwortungsvolle Innovation Responsible Innovators mitgegründet. Ziel des Netzwerkes ist es, Interessierte zum Thema zu vernetzen und zu befähigen, Innovation verantwortungsbewusst umzusetzen. Außerdem ist sie Teil des ALIGNER Scientific, Industrial and Ethics Advisory Boards.



Über die Autorin:

Maria Petrat ist Volljuristin mit Interessenschwerpunkt auf Unternehmensrecht und Expertin für Legal Tech und verantwortungsvolle Innovation. Aktuell unterstützt sie die IT-Rechtskanzlei fingolex von Baltasar Cevc bei der strategischen Weiterentwicklung sowie juristischen Beratung. Zuletzt war sie im Rahmen Ihrer Wahlstation bei Rödl & Partner in Kenia tätig. Nebenberuflich hat sie Responsible Innovators mitgegründet und treibt dort die globale Vernetzung mit Partnerorganisationen insb. auf dem afrikanischen Kontinent voran. Zusätzlich beginnt sie im Oktober ihr Design Thinking Studium am HPI.



© anttoniart / AdobeStock

Wir haben eine Vision – Ein Workspace für Juristen, der alles revolutioniert

Es war ein Weckruf. Jahrelang entwickelten wir Technologien für den Eigengebrauch, während der Markt für Anwaltssoftware gefühlt stagnierte. Die uns häufig gestellte Frage, warum wir nicht für andere entwickeln, führte schließlich zur Gründung von JUNE: Ein revolutionärer Workspace für Rechtsprofis, getrieben von Automation und Legal AI.

Der neue JUNE Assistant – neue Maßstäbe dank generativer AI

JUNE hat sich entwickelt und ist nun eine führende Cloud-Plattform, die die Anforderungen des Rechtsmarktes gezielt adressiert. Dank Automation & AI werden zeitraubende Aufgaben in Kanzleien und Rechtsabteilungen eliminiert. Intelligente Workflows optimieren Arbeitsabläufe, Dokumente können anhand extrahierter Daten erstellt werden und kollaboratives Arbeiten ist selbstverständlich. JUNE revolutioniert die Effizienz und Produktivität in der juristischen Arbeit – sowohl in komplexen Einzel- als auch in Massenverfahren.

Und dann kam ChatGPT... Und wir konnten bei JUNE nochmals neue Maßstäbe setzen: Mit dem JUNE Assistant ermöglichen wir unseren Kunden als eine der ersten Plattformen überhaupt einen umfassenden Zugang zu generativer KI.

Hierzu wird jedes Dokument auf der Plattform einer tiefgehenden Analyse unterzogen. Dabei werden nicht nur essenzielle Informationen wie Fristen, Termine, Beteiligte oder wesentliche Fallinformationen erfasst, sondern auch die Dokumentinhalte so aufbereitet, dass ChatGPT über seine gewöhnlichen Token-Grenzen hinaus effizient genutzt werden kann.

Das Ergebnis spricht für sich: Nutzer können direkt mit ihren Akten interagieren, fast so, als würden sie mit ihnen sprechen. Die Akten „erwachen“, indem sie dem Nutzer konkrete Fragen zum Akteninhalt beantworten. So lassen sich zum Beispiel relevante Textpassagen aus allen Dokumenten präzise auflisten.

Zu den Kernfunktionen des JUNE Assistants zählt auch die Möglichkeit, eine Zusammenfassung des Inhalts einer Akte zu erhalten, ohne alle Dokumente im Einzelnen durchgehen zu müssen. Und selbst

eine chronologische Übersicht über alle wesentlichen Eckpunkte einer Akte erstellt der Assistant auf Knopfdruck.

Und auch bei der originären juristischen Arbeit, dem Verfassen juristischer Korrespondenz, wird der Nutzer durch passende Argumente oder komplette Entwürfe unterstützt.

Auch mündliche Kommunikation, etwa Gesprächsmitschnitte, können mit einem Klick transkribiert und als Protokoll zusammengefasst werden.

Ein besonderes Highlight: Der Assistant arbeitet in jeder gewünschten Sprache, unabhängig von der Originalsprache der Dokumente. Das erleichtert die internationale Zusammenarbeit erheblich, indem Zusammenfassungen in Sekundenschnelle in nahezu jeder Sprache bereitgestellt werden.

Der Markt gibt uns Recht

Die Resonanz des Marktes war unmittelbar und klar: Die stark wachsende Nachfrage nach Automation und Künstlicher Intelligenz bestätigt unsere Vision. Große Unternehmen setzen in ihren Ausschreibungen mittlerweile den Einsatz von Software und KI voraus. Ohne fortschrittliche Automatisierung und Einsatz von Legal AI schwinden die Chancen, wichtige und ertragreiche Mandate zu sichern.

Eine jüngste Studie von Research in Action, einem renommierten Analystenhaus, bestärkt uns in unserem Kurs, der sicherlich nur noch wenig mit herkömmlicher Anwaltssoftware zu tun hat: Anwälte aus der DACH-Region gaben JUNE Top-Bewertungen in Kategorien wie Kundenzufriedenheit, Preis-Leistung und Weiterempfehlung. Die Analysten prognostizieren in ihrer „Vendor Selection Matrix“, dass JUNE sich „als einer der Marktführer im Markt für Kanzleisoftware etablieren“ wird.

Der Technologiewandel in der Branche ist unübersehbar. Traditionelle On-Premises Softwarelösungen werden von leistungsstarken Cloud-Plattformen abgelöst. Automation ersetzt ineffiziente, kostenintensive manuelle Prozesse in Kanzleien und Unternehmen. Künstliche Intelligenz wird sich als zentraler Faktor im Rechtsmarkt etablieren. Den Erkenntnissen von Research in Action ist in dieser Hinsicht nichts hinzuzufügen.

Der Herbst wird heiß

Die technologische Entwicklung schreitet mit einer beeindruckenden Geschwindigkeit voran, und wer nicht mithält, bleibt zurück. Das gilt besonders für den Bereich Legal Tech, wo die Möglichkeiten generativer KI täglich neue Horizonte eröffnen.

Wir werden pünktlich zum gewohnt heißen Legal Tech Herbst mit neuen Features aufwarten, die die Kern-Arbeit in Kanzleien, Rechtsabteilungen, aber auch in Justiz und Verwaltung stark erleichtern.

Ein weit verbreitetes Problem ist die mühsame, oft nicht zufriedenstellende Suche nach eigenen Wissensschätzen, also dem irgendwann schon mal Gelesenen oder Geschriebenen. Anstatt sich auf einzelne Wörter zu beschränken, durchsucht JUNE

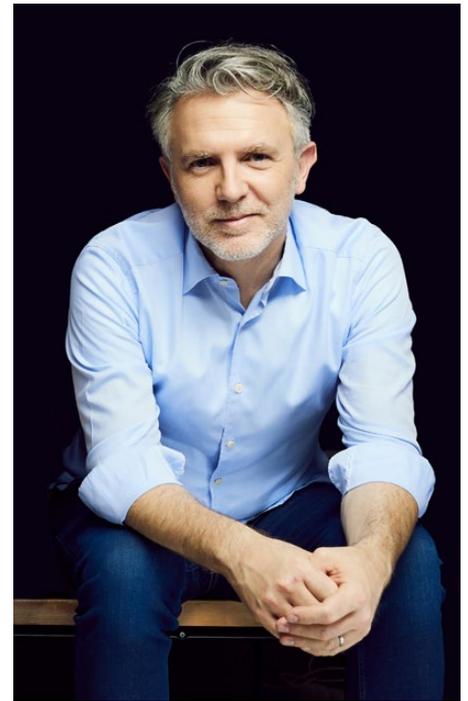
Dokumente und Datenbanken intelligent, berücksichtigt den jeweiligen Kontext und bringt sogar semantische Ähnlichkeiten in die Ergebnisse im Rahmen der neuen Volltextsuche ein.

Geben Sie „Verkehrsdelikt“ ein, und Sie erhalten Ergebnisse, die auch Begriffe wie „Verkehrszuwerhandlung“ oder „Fehlverhalten im Straßenverkehr“ berücksichtigen. Das System wertet die sprachliche Nähe und Relevanz für den Nutzer im Hintergrund aus, ergänzt durch praktische Filteroptionen. Je näher der Treffer zum gewünschten Kontext passt, desto höher wird er priorisiert.

Doch die Neuerungen gehen noch weiter. Technikaffine Nutzer wissen, wie herausfordernd es sein kann, die ideale Fragestellung für eine KI zu formulieren. Frustrierend ist, wenn erfolgreiche Formulierungen (Prompts) vergessen werden, da viele Chatbots keine Historie bieten. Hier setzt JUNE an: Wir ermöglichen das Speichern eigener Prompts. Und weil wir glauben, dass gute Fragen und Antworten geteilt werden sollten, machen wir diese anderen Nutzern der gleichen Organisation zugänglich. Das Resultat? Ein wertvoller und ständig wachsender Pool von Fragen für spezifische Themen oder Rechtsbereiche, bereit zur Nutzung durch das gesamte Team und anwendbar auf das gesamte Repertoire an Dokumenten und Akten.

OUTRO

JUNE hat nicht zuletzt mit dem JUNE Assistent in kurzer Zeit demonstriert, dass Innovation und Anpassungsfähigkeit entscheidend sind. Die Integration von generativer KI und die fortwährende Weiterentwicklung unserer Funktionen zeigen den Weg, den JUNE in der Zukunft weiter beschreiten wird. Unser Verständnis von „Kanzleisoftware“ geht über die reine Unterstützung administrativer Tätigkeiten, wie sie häufig in Sekretariaten und Supportabteilungen zu finden sind, hinaus. Wir sind überzeugt, dass die eigentliche juristische Arbeit durch Technologie vereinfacht und effizienter gestaltet werden kann – und in dieser Hinsicht sind wir bereits auf einem hervorragenden Pfad. Die Aussichten sind mehr als vielversprechend.



Über den Autor:

Björn Frommer ist Co-Founder und CEO von JUNE. Zudem ist er Mitgründer und Beiratsmitglied des Legal Tech Verbands Deutschland. Seit Jahren engagiert er sich leidenschaftlich für technologiegestützte Lösungen im juristischen Bereich. Zunächst in der eigenen Kanzlei. Heute wird diese Entwicklung mit JUNE konsequent fortgesetzt.



© edojob / AdobeStock

Künstliche Intelligenz – Ein Wettlauf der Regularien gegen die Entwicklung?

„Wir versklaven KI, oder sie versklavt uns“; so appellierte Sam Altman, Gründer des Technologieunternehmens OpenAI und Erfinder von ChatGPT, bereits 2016 in der New York Times.

Der Einsatz und die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) hat in den letzten Jahrzehnten rasant zugenommen und ist zu einer der wichtigsten technologischen Innovationen des 21. Jahrhunderts geworden. Die Veröffentlichung von ChatGPT im November 2022 war ein Meilenstein, der das Potenzial von künstlicher Intelligenz auch für Laien demonstrierte und gleichzeitig große Bedenken hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung dieser Technologie auslöste.

In Anbetracht der unermesslichen Möglichkeiten, die die KI bietet, ist es jedoch auch offensichtlich, dass eine angemessene und klare Regulierung dieser Technologie erforderlich ist.

Doch was ist bisher tatsächlich geschehen?

Der Artikel soll einen Überblick über die bisherigen Regularisierungsansätze der EU geben und eine erste, vorsichtige Einschätzung dahingehend versuchen, inwieweit ChatGPT entsprechenden Regularien unterliegen könnte.

Aktuelle Entwicklung in der KI-Regulierung

Am 21. April 2021 hat die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament einen ersten Vorschlag 2021/0106(COD) für ein „Gesetz zur künstlichen Intelligenz“ vorgelegt. Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll ein erster Rechtsrahmen für künstliche Intelligenz geschaffen werden, der Vertrauen schafft, ethische Standards durchsetzt, die Beschäftigung fördert, zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen „künstlichen Intelligenz made in Europe“ beiträgt und globale Standards beeinflusst, so die Kommission. Ziel sei es, einen legalen Rahmen für die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von KI-Systemen in der EU zu schaffen.

Am 27. April 2023 einigte sich das Parlament auf den Entwurf einer Stellungnahme. Die federführenden Ausschüsse stimmten am 11. Mai 2023 über den Entwurf ab. Die Schlussabstimmung im Plenum fand im Juni 2023 statt. Nachdem sich das Parlament auf eine Position geeinigt hat, können nun die Verhandlungen mit den EU-Mitgliedstaaten und der Kommission über den endgültigen Gesetzestext beginnen.

Die Verordnung regelt zahlreiche Aspekte im Zusammenhang mit Entwicklung,

Bereitstellung und Nutzung von KI-Systemen. Zum einen setzt die Verordnung Mindestanforderungen fest, die von jedem KI-System erfüllt sein müssen, um sicher, transparent, zuverlässig und verantwortungsbewusst zu sein. Dazu gehören Anforderungen an die Datenqualität, die menschliche Überwachung und Kontrolle, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen sowie die Einhaltung ethischer Grundsätze.

Zum anderen wird in der Verordnung klargestellt, dass die Verantwortung für die Nutzung von KI in erster Linie beim Anbieter und beim Nutzer liegt. Etwaige Sanktionen, die die Verordnung ebenfalls vorsieht, richten sich dabei in erster Linie an die Anbieter und Nutzer der Systeme. Je größer das potenzielle Risiko das vom KI System ausgeht, je strikter die zusätzlichen Regularien. Es wird dabei zwischen risikoarmer, begrenzt riskanter, zu riskanter und verbotener KI unterschieden.

Hochrisikosysteme umfassen unter anderem KI-basierte Anwendungen, die in der Personalverwaltung, bei der Kreditwürdigkeitsprüfung oder in der Industrie als Sicherheitskomponenten oder -bauteile eingesetzt werden. Die Verordnung sieht

vor, dass diese Systeme eine Zertifizierung und eine Konformitätsbewertung durchlaufen müssen, damit die durch die Verordnung festgelegten Standards tatsächlich erfüllt werden.

KI-Systeme, die den ethischen Grundsätzen in der EU widersprechen und somit ein inakzeptables Risiko darstellen, sollen, laut der Verordnung, gänzlich verboten werden. Darunter fallen beispielhaft Social-Scoring-Systeme, ein vollständiges Verbot biometrischer Echtzeit-Fernererkennungstechniken im öffentlichen Raum sowie Gesichtserkennungsdatenbanken.

Risikogruppe ChatGPT ?

Doch unter welche Risikogruppe sind ChatGPT und Co. zu subsumieren?

Die Frage umfasst die „General Purpose AI“ (Allzweck KI), welche eine breite Palette von Aufgaben bewältigen kann; eine Art künstlicher Intelligenz, die menschenähnliche Denkfähigkeiten und Anpassungsfähigkeit besitzt.

Nach der Verordnung werden unter General Purpose AIs (GPAI) solche KI-Systeme gefasst, die unabhängig von der Art und Weise, in der sie in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen wurden, Funktionen wie Bild- und Spracherkennung, Audio- und Videogenerierung, Mustererkennung, Beantwortung von Fragen sowie Übersetzungsfunktionen aufweisen und in anderen KI-Systemen integriert werden können.

ChatGPT und andere KI-Systeme dürften als GPAIs i.S.d. Definition zu klassifizieren sein.

Nach aktuellen Plänen könnte „General Purpose AI“ eine eigene Risikokategorie bilden. Dies würde bedeuten, dass Unternehmen, die ChatGPT und ähnliche Systeme einsetzen, einige der gleichen Verpflichtungen erfüllen müssten, die für hochriskante KI gelten.

Ein wichtiger – bisher nicht geklärt – Punkt um General Purpose AI ist dabei insbesondere die Frage der sog. „Superintelligenz“. Superintelligenz bezieht sich auf eine KI, die nicht nur menschenähnliche Intelligenz aufweist, sondern auch in der Lage ist, weit über die Fähigkeiten des menschlichen Verstands hinaus zu denken und zu handeln. Diese Idee wirft

eine Vielzahl von ethischen, technischen und sicherheitsrelevanten Fragen auf, die bei der Entwicklung und Regulierung von KI-Systemen berücksichtigt werden müssen.

Die Frage ist im Entwurf jedoch nicht abschließend geklärt, wirft jedoch bereits jetzt erhebliche Fragen nach einer allgemeingültigen Regulierung auf.

Zusammenfassung

Festzuhalten ist, dass der vorgesehene Rechtsrahmen einen Beitrag leisten kann, das Vertrauen und die Akzeptanz in KI zu stärken. Die Unternehmen brauchen klare und verständliche Kriterien, was als spezifisches Risiko einer KI zu verstehen ist. Nur so ist es möglich, die Betroffenheit schnell, einfach und rechtssicher zuzuordnen. Bürokratischer Aufwand und Doppelregulierung sind zu vermeiden, um Belastungen gering zu halten und damit die europäische Wettbewerbsfähigkeit sowie die Weiterentwicklung von KI in Europa zu sichern.

Die Tatsache, dass bis heute kein Gesetz verabschiedet worden ist, zeigt, wie komplex die Fragestellung tatsächlich ist.

Sollte eine Einigung vor der Europawahl im kommenden Jahr gelingen, könnte die KI-Verordnung aber voraussichtlich erst im Jahr 2026 anwendbar sein, da eine Übergangsfrist von bis zu zwei Jahren vorgesehen ist. Nach ihrer Verabschiedung werden dies die weltweit ersten rechtlichen Vorschriften für KI sein.

Bis dahin steht die Entwicklung künstlicher Intelligenz jedoch nicht still, sondern entwickelt sich stetig, täglich weiter. Insofern dürfte sich die Frage stellen, inwiefern eine entsprechende Regelung bei der Umsetzung nicht längst überholt sein dürfte.

Die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz wird – mit oder ohne rechtlichen Rahmen – ohnehin erfolgen. Es wird ein Balanceakt werden, die Chancen in Einklang mit der uns treffenden Verantwortung zu setzen. Wir sollten dabei die Chancen, die uns der Einsatz von KI bietet, nicht verschlafen, sondern als Vorreiter die Entwicklung gemeinsam verantwortungsvoll und innovationsfördernd voranbringen.



Über die Autorin:

Scarlett Matheja berät als Standortleitung Hannover bei der Römermann Rechtsanwälte AG vorwiegend im Gesellschaftsrecht. Neben der umfassenden Betreuung von Unternehmern liegt ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Recht der freien Berufe (insbesondere dem Berufsrecht der Rechtsanwälte und Notare) und Legal Tech Unternehmen.



© Ewa / AdobeStock

Legal Tech Verzeichnis KI-Kurs

In der digital vernetzten Welt von heute ist Künstliche Intelligenz nicht nur ein Trendthema, sondern ein entscheidendes Werkzeug für den Erfolg in jeder Branche. Dies trifft vor allem auf den juristischen Sektor zu. Denn seit dem Markteintritt von ChatGPT und Konsorten im November 2022 ist klar: KI ist keine Hype-Erscheinung und ist gekommen um zu bleiben.

Sicherlich unken viele Kolleginnen und Kollegen jetzt noch darüber, wie juristisch unzureichend die Antworten sind. „Ah, das System hat einen Fehler gemacht. Wusste ich doch gleich, dass das nichts taugen kann.“ Und ja, das Halluzinieren ist aktuell noch in einigen Bereichen ein Thema, das es zu lösen gilt. Und andererseits muss man sagen: diejenigen Kolleg:innen, die es zumindest schon mal ausprobiert haben, sind einen Schritt weiter, als diejenigen, die es noch nicht getan haben.

Denn: ein herablassendes Ignorieren dieser Thematik ist ein Kardinalfehler und unverzeihlich für Leiter:innen, die Interesse am Fortbestand der Kanzlei oder des Unternehmens haben.

Die Angst vor Neuem ist keine einzigartige Erscheinung. Ähnliche Entwicklungen gab es in der Vergangenheit bei der Einführung etwa von Taschenrechnern und

Farb-Kopierern. Auch damals wurde der Untergang ganzer Branchen prophezeit. Tatsächlich sind auch einige Leute aus den Jobs ausgeschieden. Ein Großteil aber hat es geschafft, sich anzupassen und die neue Techniken für sich zu verwenden - und davon profitiert.

Es sind grundsätzlich spannende Zeiten, in denen wir leben. Ich selbst habe die Entwicklung vom Commodore C64 bis jetzt hautnah miterlebt. Aber mit der generativen KI ist ein neues Zeitalter angebrochen, das sehr viele Branchen komplett umkrepeln wird. Bei generativer KI geht es darum, dass die Technik in der Lage ist, aus bestehenden Texten zu lernen und selbst neue, kreative Texte zu erstellen. Und in der Tat sind die Ergebnisse von ChatGPT und Co. Vor allem am Anfang wirklich beeindruckend.

Und natürlich werden die Fragen laut, ob

wir wohl alle unseren Job verlieren und der Computer die Arbeit übernimmt.

Dabei müssen wir uns zunächst bewusst machen, dass - so beeindruckend die Ergebnisse auch sein mögen - wir uns immer noch im Bereich der schwachen KI befinden. Eine starke KI - die auch Emotionen hat und ein Bewusstsein entwickeln kann - ist nach heutigem Stand nur Theorie.

Klar ist aber schon jetzt, dass Menschen, die eine KI einsetzen, um ihre Arbeit zu machen, die Leute ersetzen werden, die dies nicht tun. Sie können KI als Tool einsetzen, um sich bei der täglichen Arbeit unterstützen zu lassen und Routine-Aufgaben zu erleichtern.

Daher ist es unerlässlich, dass man sich mit der Technik beschäftigt. Diverse Large-Language-Modelle und Hilfsmittel

sind bereits auf dem Markt. Im juristischen Bereich sind diese vor allem für die Erzeugung von Texten relevant. Es gibt auch Tools, mit denen einfach Bilder erstellt werden können oder Videos.

Dabei erfolgt die Eingabe immer in Form eines Textes mit einer Anweisung an das System. Dies nennt sich Prompting. Im einfachsten Fall stellt man dem System eine Frage, die es dann beantwortet. Die Qualität der Fragen lässt sich aber verbessern, wenn man dem System etwas Hintergrund-Informationen zur Verfügung stellt und die Frage dann darauf aufbaut. Und hier zeigt sich schon ein mögliches neues Berufsfeld: der Prompt-Engineer. Richtig gute Prompts zu erstellen ist nämlich gar nicht einfach. Daher sind derzeit Leute gefragt, die gute Fragen an die Systeme schreiben können.

Unser praxisorientierter KI-Kurs ist dafür konzipiert, sowohl Partnern als auch der gesamten Belegschaft ein fundiertes Verständnis von KI zu vermitteln. Es werden die Hintergründe beleuchtet, Fachbegriffe erläutert und Beispiele für die tägliche Arbeit gegeben.

Warum ist das wichtig? Bereits jetzt sind verschiedene Werkzeuge auf dem Markt. In Zukunft gilt es die Fähigkeit zu entwickeln, die richtigen Tools für die richtigen Aufgaben zu finden und diese dann effizient anzuwenden.

Für Partner:innen und Unternehmensleiter:innen ist der Kurs von besonderer Bedeutung. Er zeigt, wie KI nicht nur Arbeitsprozesse automatisiert und dadurch erhebliche Zeit- und Kosteneinsparungen ermöglicht, sondern auch wie sie dazu beiträgt, die Dienstleistungen der Kanzlei und von Unternehmen innovativ zu gestalten, um sich am Markt zu behaupten. Dabei geht es nicht nur darum, die technischen Aspekte der KI zu verstehen, sondern auch darum, sinnvolle und informierte Entscheidungen für die Kanzlei treffen zu können. Ein tiefgehendes Verständnis von KI ermöglicht auch eine bessere Risikobewertung, indem es fortschrittliche Analysemethoden bietet, die im rechtlichen Kontext Anwendung finden können.

Nur wenn man die Wichtigkeit dieser Technik verstanden hat, kann man den Mitarbeitenden genügend Freiraum verschaffen, sich ebenfalls damit zu beschäftigen und sich nicht von der Tagesarbeit

abhalten zu lassen, Neues zu lernen.

Denn nicht nur Partner sollten über KI informiert sein. Die gesamte Belegschaft soll von dem Kurs profitieren. Denn KI beeinflusst mehr und mehr alle Arbeitsbereiche einer Kanzlei. Das Verständnis für diese Technologie erleichtert die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen technisch versierten und weniger technisch versierten Teams. Darüber hinaus stellt das Wissen um KI eine fortlaufende berufliche Weiterbildung dar und hilft, die häufig vorhandene Unsicherheit und Angst vor dieser neuen Technologie zu minimieren.

Ein Beispiel für ein Thema, das wir im Kurs behandeln, ist das maschinelle Lernen. Wir gehen darauf ein, was maschinelles Lernen genau ist und warum Daten so entscheidend für diesen Prozess sind. Anwendungsbeispiele im Rechtsbereich, etwa in der Vertragsanalyse und in der Vorhersage von Prozessausgängen, verdeutlichen den praktischen Nutzen.

Ein weiteres zentrales Thema ist der Unterschied zwischen starker und schwacher KI. Wir beleuchten, warum die meisten derzeit verfügbaren KI-Systeme als „schwache KI“ eingestuft werden und was das für ihre Anwendbarkeit in der juristischen Praxis bedeutet.

Schließlich werden Begriffe erklärt wie strukturierte Daten, supervised und unsupervised Training und die Unterschiede zwischen Künstlicher Intelligenz, Maschinellem Lernen und Deep Learning.

Dieser Kurs ist somit viel mehr als eine technische Einführung in KI. Er ist ein Instrument, um die Arbeitsweise in der Kanzlei durch den Einsatz von KI zu revolutionieren. Ob für strategische Entscheidungen der Partner oder für die tägliche Arbeit der gesamten Belegschaft, das Wissen aus diesem Kurs kann in vielfältiger Weise zur Effizienzsteigerung beitragen.

So machen wir gemeinsam den ersten Schritt in die Zukunft der Rechtsbranche und lernen, wie KI unser Arbeitsumfeld effizienter, schneller und smarter gestalten kann.

-> **Der LTV KI-Kurs ist zu finden unter legal-tech-verzeichnis.de/ki-kurs/**



Über den Autor:

Stefan Schicker ist Innovationsberater und Partner bei SKW Schwarz. Er berät mit seiner einzigartigen Mischung aus technischem und juristischem Verstand bei der Umsetzung und Integration von Legal Tech Projekten. Als „Übersetzer“ versteht er die alte und neue Welt und schult mit seinem Enthusiasmus für das Thema die Mitarbeiter auf das richtige Mindset. --> schicker.de



© fotox / AdobeStock

Alles wird gut – oder „der Sklerose entgegen“?

Die Bundesregierung hat verkündet, was sie für die Digitalisierung plant. Spoiler Alert: Da kommt nicht viel. Man muss sogar bezweifeln, dass die Ampel weiß, was Digitalisierung bedeutet. Von ihrer Digitalstrategie scheint sie sich ohnehin verabschiedet zu haben.

Meseberg ist ein Ort etwa 70 Kilometer nördlich von Berlin. Der Ort gehört zur Gemeinde Gransee und liegt am östlichen Zipfel des Huwenowsees. Dort liegt das Schloss Meseberg, ein Gästehaus der Bundesregierung, in dem diese auch ihre Klausurtagungen durchführt. Da die Ampel-Regierung oft uneins ist, wohin die Reise gehen soll, erwarten die Rechts- und Politikunterworfenen von diesen Klausurtagungen, die auch „Therapiesitzungen“ genannt werden, weiterführende Hinweise über das Regierungshandeln. Die gab es auch. Viel war es nicht, die Reaktionen in der Presse reichten von sehr kritisch bis nicht positiv. In der NZZ hieß es, dass der „Bürokratie-Irrsinn“ erhalten bleibe, in der FAZ keilte ein Kommentar, die Bundesregierung treibe Deutschland „Der Sklerose entgegen“. Nun sind NZZ und FAZ zugegebenermaßen keine Fangirls der Ampel. Aber auch die regierungsfreundliche Berichterstattung war sehr zurückhaltend. Der ARD-Deutschlandtrend verortete am 31.8. den „Zuspruch für Ampel auf neuem Tiefstand“.

Bürokratieabbau, die 4.

Hier soll es nur um die Digitalisierung gehen. Der Justizminister präsentierte ein achtseitiges Eckpunktepapier für ein weiteres Bürokratieentlastungsgesetz, das BEG IV. Es ist nach 2015 das vierte seiner Art, und ich muss zugeben, dass das BEG I-III an mir vorübergegangen ist. Gab es tatsächlich schon Bürokratieabbau?

Maßnahmen, die jetzt kommen sollen, sind größeren und kleineren Kalibers, geplante Änderungen des Bundesberggesetzes zur Nutzung der oberflächennahen Geothermie stehen gleichberechtigt neben dem Versprechen, die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten für Buchungsbelege von zehn auf acht Jahre zu verkürzen oder die Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige abzuschaffen (man wird spätestens im Gesetzgebungsverfahren merken, dass dieses Versprechen innerhalb der EU möglicherweise diskriminierend ist). Immerhin soll der Rechtsverkehr für Bürger und Wirtschaft „vereinfacht und weitmöglichst digitalisiert“ werden, was wiederum durch die Abschaffung von Schriftformerfordernissen und den Ersatz durch Textform ermöglicht werden soll. Angesichts der Tatsache, dass die meisten Menschen und Unternehmen in Deutschland und Europa schon heute elektronisch kommunizieren, klingt das nicht so bahnbrechend, aber immerhin: Dass an dem Schriftformerfordernis gerührt wird, muss man wohl begrüßen.

„Digitalisation“ und „Digitisation“

„Digitalisation“ und „Digitisation“

Aber die Bundesregierung wäre nicht die Bundesregierung, wenn sie ihr Vorhaben nicht nachgerade unbeholfen, fast skurril präsentieren würde. Es heißt im Eckpunktepapier:

Soweit zivilrechtliche Schriftformerfordernisse fortgelten oder die Schriftform als Ersatzform gewählt wird, sollen digitale Technologien als Unterstützung und Brücken-Technologie eingesetzt werden können, soweit dies sachgerecht und angemessen ist. Künftig soll es möglich

sein, zum Beispiel eine schriftliche Kündigung eines Mietverhältnisses mit einem Smartphone zu fotografieren und diese elektronische Kopie dem Erklärungsempfänger zu übersenden. Die besondere Beweisfunktion der Schriftform soll dadurch gewahrt werden, dass dem Erklärungsempfänger das Recht eingeräumt wird, die Übermittlung einer Originalurkunde nachträglich zu verlangen. Den Besonderheiten des Arbeitsrechts wird Rechnung getragen.

Zunächst: Da wird nicht regiert, da werden Befindlichkeiten moderiert. Und: Soll das Digitalisierung sein? Die wirksame Erklärung per Smartphone oder E-Mail ist hier nicht vorgesehen, eine Kündigung muss ja offenbar als separates Dokument existieren, bevor sie fotografiert wird. Nur der Übermittlungsweg wird vereinfacht – oder auch nicht, denn: Nach wie vor soll ein Empfänger verlangen können, eine Originalurkunde per Post zu erhalten. Das ist die aller kleinste Münze der Digitalisierung, wenn es überhaupt dazu gehört. In der englischen Sprache würde man das hier allenfalls „Digitisation“ nennen, also die Verwandlung eines analogen Schriftstücks in eine digitale Datei. Die „Digitalisation“ ist etwas anderes: Sie setzt die „Digitisation“ voraus, eröffnet aber damit völlig neue Möglichkeiten des Rechtsverkehrs und der Kommunikation generell. Sie erfordert aber auch Bereitschaft zur Änderung.

Bloß nichts ändern

Vermutlich ist es das, was man als zäh, lahm und dilettantisch empfindet – dass in Deutschland trotz einer sich mehr und mehr digitalisierenden Welt die Dinge so bleiben sollen, wie sie nun mal sind. Das gilt insbesondere für Verwaltungsabläufe, die nur in einer analogen Welt logisch sind, aber dennoch beibehalten werden, abgesehen von der Schaffung einer elektronischen Schnittstelle. Ist das alles, was „die“ können? Fairerweise muss man wohl eher fragen: Ist das alles, was „wir“ können? Sind wir so veränderungsresistent, dass es ausgeschlossen ist, die mit der Digitalisierung verbundenen Änderungen anzugehen?

Digitalstrategie – noch relevant?

Was ist aus der Digitalstrategie der Regierung geworden, die genau ein Jahr vor Meseberg verkündet wurde? Im August

2022 hieß es, dass bis 2025 erreicht bzw. umgesetzt wäre:

- Die Hälfte aller Haushalte und Unternehmen hat Glasfaseranschlüsse.
- Verwaltungsleistungen sind mit Hilfe staatlicher, digitaler Identitäten digitalisiert.
- Es gibt ein chancengleiches, barrierefreies Bildungs-Ökosystem als Angebot für alle Lebensphasen.
- Die elektronische Patientenakte wird von mindestens 80% der gesetzlich Krankenversicherten genutzt und das E-Rezept als Standard etabliert.
- Für die Nutzung von Daten wurde ein moderner Rechtsrahmen geschaffen und Datenräume werden besser vernetzt.
- Deutschland hat sich auf europäischer und internationaler Ebene für ein Internet als freien, demokratisierenden Raum mit einer globalen, digitalen Ordnung auf Basis der Menschenrechte eingesetzt.

Davon ist in dem Eckpunktepapier keine Rede. Ampelfreunde werden einwenden, es gehe dort ja auch um Bürokratieabbau. Unsereins würde entgegnen, dass das keinen Unterschied mache, denn Bürokratieabbau und Digitalisierung sind zwei Seiten einer Medaille. Vielleicht wäre es nicht schlecht gewesen, wenn die Bundesregierung nur dokumentiert hätte, was sie in der Umsetzung ihrer Digitalstrategie bereits alles erreicht habe. Man ahnt, warum das unterblieben ist. Stattdessen ein BEG IV, an das sich vermutlich viele weitere anschließen werden.

Epilog

„Den Besonderheiten des Arbeitsrechts wird Rechnung getragen“ heißt es zwei Mal im Eckpunktepapier. Das lässt nichts Gutes ahnen: denn im Arbeitsrecht gibt es seit Jahrzehnten eher ideologisch als sachlich begründete Schriftformerfordernisse. Anstatt sie abzubauen, hat die Bundesregierung im Jahr 2022 mit der Verschärfung des Nachweisgesetzes weitere Schriftformerfordernisse geschaffen. Das Eckpunktepapier lässt erkennen, dass daran nicht wesentlich gerüttelt wird.



Über den Autor:

Markus Hartung ist Rechtsanwalt in Berlin. Zu seinen Themen gehören die Digitalisierung des Rechtsmarkts und der Rechtspflege sowie das anwaltliche Berufsrecht. Er ist Mitherausgeber und Autor in „Legal Tech. Die Digitalisierung des Rechtsmarkts“, das im Jahr 2017/18 das erste Buch war, das sich eingehend mit diesen Themen befasst hatte. Zuletzt hat er im Stichwortkommentar Legal Tech die Bereiche B2B/B2C-Geschäftsmodelle beschrieben und bereitet die 2. Aufl. eines Beitrags zur berufsrechtlichen Verträglichkeit Künstlicher Intelligenz vor. Mehr bei www.markushartung.com



© myfoto7 / AdobeStock

„Legal Tech schafft neue Möglichkeiten“

Der bayerische Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich im Interview mit LTV Herausgeber Patrick Prior über Legal Tech, die Förderung von StartUps, über die Zukunft der studentischen Ausbildung und des juristischen Referendariats in Bayern.

Prior: Herr Minister Eisenreich, wir hatten uns im April dieses Jahres auf der LEGAL REVOLUTION Kongressmesse in Nürnberg getroffen. Wie waren ihre Eindrücke von den dort gezeigten Entwicklungen und Ausstellern im Bereich Legal Tech? Was hat sie dort besonders beeindruckt?

Eisenreich: Es freut mich sehr, dass die LEGAL REVOLUTION als führende Kongressmesse für Recht und Compliance erstmals in Nürnberg stattgefunden hat. Mehr als 1.200 Expertinnen und Experten aus der Rechts- und IT-Branche haben sich zu Recht und Compliance ausgetauscht. Ich habe viele interessante Gespräche geführt und auch die ein oder andere spannende Entwicklung persönlich getestet. Als Justizminister bin ich beispielsweise sehr interessiert an den Neuheiten des Metaverse. Ich habe am Stand des Liquid Legal Institute eine VR-Brille getestet. Da Straftäter neue Chancen für kriminelle Zwecke nutzen, hat die Justizministerkonferenz auf Initiative Bayerns

den Bund aufgefordert, sich frühzeitig mit den Gefahren im Internet der Zukunft zu befassen. Zentrales Thema waren auch die generativen Sprachmodelle. Mit großem Interesse habe ich mir daher auch den Einsatz von ChatGPT für Kanzlei-Software angesehen.

Prior: Auf ihre Initiative hin gründete das Bayerische Justizministerium zusammen mit der UnternehmerTUM im September 2022 das „Legal Tech Colab“. Ihr Ministerium fördert diese Initiative dabei mit bis zu einer Million Euro pro Jahr. Was hat sich hier seit der Gründung getan? Gibt es schon konkrete Legal Tech Start-ups die gefördert worden sind?

Eisenreich: Das Legal Tech Colab ist ein Inkubator und Accelerator für Legal Tech Start-ups. Das Colab unterstützt Gründerinnen und Gründer, damit sie aus innovativen Ideen erfolgreiche Legal Tech Unternehmen entwickeln können. Seit der Gründung im Sommer vergangenen

Jahres haben sich bereits mehr als 70 interessierte Start-ups beim Legal Tech Colab beworben. Acht Start-up-Teams wurden bisher in das Programm des Colab aufgenommen. Drei dieser Teams haben bereits eine Seed-Finanzierung in jeweils siebenstelliger Höhe erhalten. Ein Team hat beispielsweise eine in die Designtools der Automobilindustrie integrierbare Software-Lösung entwickelt, die direkt beim Design neuer Bauteile automatisiert und deren Compliance mit geltenden Rechtsvorschriften gewährleistet.

Prior: Legal Tech sollte dringend Einzug in das juristische Referendariat halten. In Bayern haben sie daher seit Juli ein neues Wahlfach „IT-Recht und Legal Tech“ im Referendariat eingeführt. Wie wird dieses Wahlfach konkret ausgestaltet sein?

Eisenreich: Unser Ziel ist es, den Referendarinnen und Referendaren bereits während der Ausbildung eine Spezialisierung und den Erwerb wertvoller Zusatzkom-

petenzen im Bereich der Digitalisierung zu ermöglichen. Der Stoffplan für das neue Berufsfeld ist – wie in den übrigen Berufsfeldern – auf einen Unterrichtsumfang von etwa 60 Unterrichtsstunden à 45 Minuten ausgelegt. Hiervon fallen ungefähr 45 Unterrichtsstunden auf das Informationstechnologierecht (beispielsweise Software- und IT-Vertragsrecht sowie die Regulierung digitaler Plattformen) und 15 Unterrichtsstunden auf das Recht von Legal Tech-Anwendungen. Dazu gehören u.a. die Vereinbarkeit von Legal Tech-Dienstleistungen mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz oder haftungs- und wettbewerbsrechtliche Fragen. Weitergehende auch technische Details zu Legal Tech-Anwendungen sind zudem Gegenstand unserer seit dem vergangenen Jahr angebotenen freiwilligen Online-Veranstaltungen für Referendarinnen und Referendare.

Als Ausbildungsstelle im neuen Berufsfeld können die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare grundsätzlich jede Stelle wählen, bei der eine thematisch zum Ausbildungsstoff des Berufsfeldes passende sachgerechte Ausbildung durch einen Juristen gewährleistet ist. Dies kann z.B. ein Fachanwalt für Informationstechnologierecht, ein Legal Tech-Dienstleister, die Rechtsabteilung eines Unternehmens mit entsprechenden rechtlichen Aufgabenbereichen oder eine Kammer eines Landgerichts bzw. ein Senat eines Oberlandesgerichts sein, zu dessen Geschäftsaufgaben Rechtsstreitigkeiten mit Bezug zum Informationstechnologierecht gehören.

Prior: Im Mai dieses Jahres war zu lesen, dass ihr Bundesland Bayern zusammen mit Nordrhein-Westfalen die zukünftige Nutzung künstlicher Intelligenz in der Justiz anstrebt. Dafür soll in einem gemeinsamen Forschungsprojekt ein neues, speziell auf die Bedürfnisse der Justiz abgestimmtes, juristisches Sprachmodell entwickelt werden. Was hat es damit auf sich und wobei konkret versprechen sie sich am Ende Verbesserungen?

Eisenreich: Mit dem Generativen Sprachmodell der Justiz (GSJ) wollen wir erforschen und erproben, wie ein Large Language Model (LLM) für die Justiz der Zukunft aussehen könnte. Datengrundlagen sind anonymisierte Urteile der Bayerischen Justiz. Auf wissenschaftlicher Ebene wird das Projekt von der Technischen

Universität München und der Universität zu Köln erarbeitet. Dieses innovative Projekt zeigt, dass wir neue technologische Entwicklungen für die Justiz nutzen wollen. Es ist auch ein gutes Signal, dass die beiden größten Bundesländer ein solches Projekt gemeinsam vorantreiben.

Prior: Gibt es noch weitere in Zukunft geplante Entwicklungen im Bereich Legal Tech in Bayern? Wie sieht es z.B. im Bereich der juristischen universitären Ausbildung aus? Welche Rolle spielt hier Legal Tech und was könnte man ihrer Meinung nach dabei noch verbessern?

Eisenreich: Legal Tech schafft neue Möglichkeiten sowohl zur Automatisierung von Abläufen als auch zur Sachbearbeitung und Rechtsberatung. Dem muss die Ausbildung Rechnung tragen, um angehende Juristinnen und Juristen bestmöglich auf die Erfordernisse der späteren beruflichen Praxis vorzubereiten. Damit leisten wir auch einen wichtigen Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit des Rechtsstandorts Deutschlands. Die bayerischen Universitäten bieten ihren Studierenden bereits vielfältige Angebote. Diese reichen über zusätzliche Vorlesungen und Seminare bis hin zu interdisziplinären Zusatzausbildungen zu Digitalisierungsthemen. Beispielsweise gibt es einen LL.M.-Studiengang Legal Tech in Regensburg und einen LL.B.-Studiengang Legal Tech in Passau. Aber das Angebot muss weiter ausgebaut werden. Wir haben ausdrücklich in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPD) aufgenommen, dass die Ausbildung im Studium und im Vorbereitungsdienst die Bedeutung der Digitalisierung berücksichtigt. Damit wollen wir einen Anreiz für weitere Aktivitäten setzen.

Prior: Wie ist ihr Blick auf die anderen Bundesländer? Gibt es ihrer Kenntnis nach hier ähnliche Projekte, die eventuell auch ein Vorbild für Bayern sein könnten?

Eisenreich: Die Digitalisierung stellt die Justiz vor Herausforderungen, zugleich bietet sie große Chancen. Unser Ziel ist es, die Richterinnen und Richter durch digitale Tools in ihrer Arbeit zu unterstützen. Von Werkzeugen, mit denen Massenverfahren oder andere komplexe Verfahren effizienter und schneller bearbeitet werden können, profitieren alle. Wo es sich anbietet, gehen wir Kooperationen mit anderen Ländern ein. Neben

dem angesprochenen Projekt mit Nordrhein-Westfalen führt Bayern beispielsweise gemeinsam mit Niedersachsen ein Forschungsvorhaben durch, wie der Parteivortrag im Zivilprozess künftig auf einer Verfahrensplattform strukturiert erfolgen kann. Hierzu wurde von der Universität Regensburg ein Prototyp entwickelt, mit dem derzeit an je zwei Pilotgerichten in Bayern und Niedersachsen von etwa 40 Richterinnen und Richtern sowie zahlreichen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten das neue Verfahren erprobt wird. Das zeigt: Die Länder treiben die Digitalisierung der Justiz weiter voran.



Im Interview:

Der Bayerische Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich (l.) im Gespräch mit dem „Legal Tech Verzeichnis“ Herausgeber und Verleger Patrick Prior (r.).



© Florian Apel

Der Weg zur Eigenständigkeit: IT-Outsourcing für hochspezialisierte Legal Tech-Produkte

Eine IT-Outsourcing-Story: Von der Einbindung von Outsourcing-Dienstleistern über den Einsatz von Freelancern bis zur eigenen Gründung im IT-Outsourcing.

Seit über zwei Jahrzehnten steht die Kanzlei Ritter Gent Collegen (RGC) für ihre juristische Expertise in den Bereichen Energie-, Umwelt- und Klimarecht, aber auch für ihre Legal-Tech-Produkte. Ihre Mandanten sind vor allem energieintensive Unternehmen und Verbände, aber auch innovative Startups aus der Umwelt- und Energiebranche. Das bekannteste Legal-Tech-Produkt von RGC, die RGC Manager Web-Software, wurde von Beginn an unter Zuhilfenahme von IT-Outsourcing erstellt. Hierbei durchlief RGC als Kunde die verschiedenen Settings vom Dienstleister über Freelancer bis hin zum eigenen Büro in Indien.

Die Legal Tech Lösung: Entstanden aufgrund von Mandantennachfrage und Skalierungspotential

Die Idee zur Entwicklung der RGC Manager Web-Software entstand im Jahr 2010 aus der wachsenden Nachfrage der Mandanten: Immer mehr Unternehmen benötigten Rechtskataloge, Pflichtenlisten und Auswertungen von Genehmigungsunterlagen, um den komplexen Anforderungen des Energie-, Umwelt- und Klimarechts gerecht zu werden. Die Kanzlei erkannte die

Notwendigkeit einer skalierbaren Lösung, die sämtliche Unterlagen und Pflichten ihrer Mandanten an einem Ort zusammenführt und eine umfassende Beratung unterstützt.

Auch heute arbeiten über zehn Rechtsanwälte und weitere wissenschaftliche Mitarbeiter in und mit der Software. Das Team setzt mittlerweile auch verstärkt auf den Einsatz von Künstlicher Intelligenz, um die Effizienz und Präzision der Lösung weiter zu verbessern. Die aktuelle vierte Version der Software, der RGC Manager 4.0, die eine umfassende Funktionserweiterung vorsieht, steht kurz vor ihrer Veröffentlichung.

Beschleunigung und Kosteneffizienz durch IT-Outsourcing: Erste Ansätze mit spezialisierten Dienstleistern

Von Beginn an setzte die Kanzlei bei der Entwicklung des Produkts auf IT-Outsourcing. Damit konnten über den gesamten Projektzeitraum im Schnitt ca. 2/3 der IT-Kosten eingespart werden, die angefallen wären, wenn man die Programmier-Leistungen vollständig in Deutschland erbracht hätte.

Die Erstellung der Software hat die Kanzlei zunächst mit einem externen Software-Dienstleister begonnen, welcher von Beginn an mit Outsourcing-Dienstleistern in verschiedenen Ländern, z.B. Weißrussland und Vietnam, arbeitete. Ab 2014 war ein erstes marktfähiges Produkt in Form der RGC Manager Web-Software 1.0 erstellt. Weitere Software-Produkte folgten: Apps, SaaS-Lösungen und Rechner.

Im Jahr 2017 verortete die Kanzlei die Business-Logik und die wesentliche Backend-Entwicklung durch eigene Mitarbeiter inhouse, ab Mitte 2018 dann in einer eigens gegründeten Legal-Tech-Gesellschaft, die für die Entwicklung und den Vertrieb der Software zuständig war.

Bis in das Jahr 2021 hinein arbeitete die Kanzlei und ihre Legal Tech Einheit vornehmlich mit Entwicklern aus Vietnam mit einem zwischengeschalteten Dienstleister aus dem osteuropäischen Raum. Im Kern wurde hierbei die Backend-Arbeit und die Businesslogik weitestgehend von Deutschland aus mit eigenen Mitarbeitern verantwortet, Frontend-Themen konnten erfolgreich ausgelagert werden. Vorteil dieses Vorgehens war, dass der Dienstleis-

ter vollständig die Verantwortung für das Sourcing von neuen Mitarbeitern, deren Einarbeitung und Fortbildung sowie Ausstattung übernahm. Der Preis wurde als Festpreis festgelegt und nur tatsächlich abgeleistete Stunden auch bezahlt, was eine maximale Kostenkontrolle ermöglichte. Die Qualität der geleisteten Arbeit war durchweg hoch, oft überdurchschnittlich. Auch das englische Sprachniveau der Programmierer in Vietnam kann mit dem von deutschen Arbeitskräften mithalten. Mit der Zeit und je mehr sich das deutsche Team und die Entwickler persönlich kennenlernten, wurde aber deutlich, dass von den Zahlungen, die an den Dienstleister geleistet wurden, nur ein Bruchteil bei den Programmierern ankam. Auch hinsichtlich der Absicherung der Arbeitskräfte und Workload fiel auf, dass die Bedingungen in bestimmten Punkten bedenklich waren.

Die Freelancer-Lösung: Besser, aber nicht gut

Anfang 2021 wechselte man schrittweise und schließlich vollständig auf den Einsatz von Freelancern aus Indien. Hier ergaben sich gegenüber der Dienstleister-Lösung Vorteile. Es gab keine zwischengeschaltete Einheit mehr, die eine große Marge für sich beanspruchte. So konnten Kostenvorteile erzielt werden und diese auch zum Teil an die beteiligten Freelancer weitergegeben werden. Die Kommunikation war direkter und die Entwickler als Selbstständige wesentlich freier in der Gestaltung ihrer Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen und – wie sich zeigte – auch in ihrem Denken und in Bezug auf ihre Eigenständigkeit. Auf der anderen Seite lebten die als Freelancer ohne verlässliches Einkommen. Auch eine Krankenversicherung, die nicht als Company-Versicherung ausgestaltet ist, ist in Indien schwer zu bekommen. Die Freelancer-Lösung führte damit zwar zu deutlichen Qualitäts-, Kosten- und Flexibilitätsvorteilen für das Legal-Tech-Unternehmen und teilweise auch für die Entwickler, war aber dennoch nicht optimal unter sozialen Gesichtspunkten und vor dem Hintergrund des Wertesystems, welches die Kanzlei und ihre Legal-Tech-Einheit transportieren wollte.

Der Schritt in die Eigenständigkeit: Muss man denn alles selbst machen?

Mit dem Erfolg und der stetigen Weiterentwicklung der RGC Manager Web-Software reifte der Entschluss, das Projekt im vollen



Umfang eigenständig zu realisieren. Nach Jahren der erfolgreichen Zusammenarbeit mit externen Partnern und Dienstleistern im Bereich des IT-Outsourcings hatte man inzwischen umfangreiche Erfahrung mit den verschiedensten Outsourcing-Destinationen, Geschäftsmodellen und Arbeitsweisen gesammelt. Damit lag es nahe, nun den Schritt zu wagen, durch eine eigene Unternehmensgründung in Indien das Outsourcing vollständig in die eigene Hand und damit auch Verantwortung für das beschäftigte Personal zu übernehmen.

Im Laufe des Jahres 2021 gründeten ein Team mit RGC-Hintergrund (Florian Apel, Head of IT bei RGC Manager, Dr. Franziska Lietz, vormals Geschäftsführerin der RGC Manager GmbH & Co. KG und RGC-Mitarbeiter Raviteja Sannagiri) das Unternehmen Omnic Technologies Pvt. Ltd. in dessen Heimatstadt Hyderabad. Es handelte sich tatsächlich um die erste von Europäern mitgegründete Firma im Bundesstaat Telangana (ca. 80 Mio. Einwohner).

Zunächst glich die Arbeit, mit Ausnahme der eigenständigen und langfristig angelegten Arbeitsverträge der Arbeit mit Freelancern, denn ein eigenes Büro gab es noch nicht. Aufgrund des Lockdowns herrschte in Indien noch weitgehend Home-Office-Pflicht bzw. auch der entsprechende Wunsch der ersten Mitarbeiter. Dies änderte sich mit der Zeit und der Anstellung weiterer Mitarbeiter. So entschied man, ein geeignetes Büro in Auftrag zu geben und zu beziehen. Dies jedoch nicht in der bekannten „Tech-City“, in der viele US-amerikanische Konzerne ansässig sind, sondern „local“ in einem Viertel im Süden der Stadt, in dem tatsächlich viele Mitarbeiter beheimatet sind. Hinsichtlich der Baukosten entstanden so erhebliche

wirtschaftliche Vorteile. Zudem ist die Lage sehr attraktiv für die Gewinnung von Mitarbeitern, denen stundenlange Fahrten durch die 13-Millionen-Stadt erspart bleiben. Die Bauarbeiten für das neue Bürogebäude zogen sich über ein Dreivierteljahr hin, seit Januar 2023 ist das Omnic-Team eingezogen.

So war es im Ergebnis möglich, allen Mitarbeitern ein Büro, hochwertige Ausstattung entsprechend den eigenen Standards in Deutschland, sowie eine Krankenversicherung zur Verfügung zu stellen. Auch konnte man nun selbst in die Hand nehmen und kontrollieren, dass die Mitarbeiter verlässliche Arbeits- und Pausenzeiten hatten. Auch auf die Förderung von Frauen konnte nun ein Schwerpunkt gesetzt werden: Bei Einstellung wurde gezielt nach qualifizierten Frauen gesucht und insgesamt der Fokus darauf gelegt, möglichst diverse Teams zu bilden. Um den weiblichen Mitarbeitern auch bei der Tätigkeit im Büro Sicherheit zu geben, wurde bspw. Sicherheitstechnik auf dem neuesten Stand, wie bspw. Kamera- und Alarmsysteme installiert. Auf der vertraglichen Seite wurde versucht, Elternzeitregelungen zu gestalten, die den Regelungen in Deutschland nahekommen und Mitarbeitern auch einen Wiedereinstieg in Teilzeit anzubieten.

Die Zukunft: Wie geht es weiter?

IT-Projekte bei RGC nehmen zu und damit auch Kooperationen, sodass das für eigene Projekte tätige Personal in Indien laufend aufgestockt wird. Aber aufgrund von vielfältiger Nachfrage von Mandanten und Kooperationspartnern nach nachhaltigem und verantwortungsbewusstem IT-Outsourcing in Deutschland hat man sich entschieden, das Geschäftsmodell langfristig

vom Legal-Tech-Business-Case abzulösen. Mit der Gründung der BitKollegen GmbH im Januar 2023 wird das Outsourcing-Angebot nunmehr auch Dritten zugänglich gemacht. Erste Kunden sind bspw. Startups und innovationsfreudiger Mittelstand.

Übertragbarkeit der RGC-Outsourcing-Story?

Dieser Artikel wäre nicht sinnvoll, wenn er nicht versuchen würde, seinen Leserinnen und Lesern Gelerntes und übertragbare Überlegungen mit an die Hand zu geben. Im Ergebnis ist die Entscheidung natürlich sehr individuell, ob sich ein Software-Unternehmen oder ein Legal-Tech-Startup überhaupt für das Outsourcing und sodann mit oder ohne Dienstleister entscheiden sollte. Folgende Punkte sollte man bei diesen Überlegungen im Blick behalten:

Pro und Contra IT-Outsourcing (hier dargestellt für den typischsten Fall der Dienstleister-Variante)

Warum könnte sich Outsourcing für mein Unternehmen lohnen?

- **Kostenreduktion:** Ersparnis von bis zu 2/3 der IT-Kosten für die ausgelagerten Arbeiten
- **Zugang zu Fachkräften:** Zielland mit großem Fachkräftepool, Unabhängigkeit vom deutschen Fachkräftemangel
- **Zeitersparnis:** Schnelle Beschaffung von Mitarbeitern durch einen geeigneten Dienstleister
- **Flexibilität und Skalierbarkeit:** Bedarfsgerechte Anpassung von Ressourcen mit geringem Aufwand
- **Fokussierung auf Kernkompetenzen:** Durch das Auslagern von IT-Aufgaben können sich Unternehmen Effizienz und die Qualität der eigenen Arbeit steigern.

Was könnte gegen IT-Outsourcing sprechen?

- **Sicherheitsbedenken:** Bedenken bei der IT-Sicherheit und beim Datenschutz. Eine sorgfältige Auswahl und Überwachung eines Dienstleisters, der in diesen Bereichen zertifiziert ist, kann aber abhelfen.
- **Kommunikationshürden:** Unterschiedli-

che Zeitzonen und sprachliche Barrieren können die Kommunikation erschweren. Eine klare Kommunikationsstrategie und regelmäßige Abstimmungen sowie ggf. kulturelles Consulting für beide Seiten können diese Schwierigkeiten aber in den meisten Fällen aus dem Weg räumen.

- **Qualitätskontrolle:** Wenn keine klaren Anforderungen und eindeutige Kommunikationswege festgelegt werden, kann die Qualität leiden und die Einflussnahmemöglichkeiten des Kunden beschränkt sein.
- **Kein Aufbau von internem Know-how und Abhängigkeit vom Dienstleister:** Durch die Auslagerung von IT-Aufgaben besteht das Risiko, dass kein internes Know-how im Unternehmen aufgebaut wird. Um dies zu vermeiden, sollte möglichst Business-Logik und Backend-Entwicklung im Unternehmen verbleiben, eine Auslagerung allein von Frontend-Tätigkeiten reduziert dieses Risiko immens.

Worauf sollte man bei der Wahl eines Outsourcing-Dienstleisters Wert legen?

(Diese Punkte sind natürlich in höchsten Maßen subjektiv, da das RGC-Team letzten Endes mit seinen Dienstleistern letztlich nicht mehr zufrieden war und genau die problematischen Punkte versucht, nunmehr selbst besser zu machen. Dennoch kann die nachfolgende Liste Anhaltspunkte dafür geben, bei welchen Aspekten sich Probleme auftun können und bei der Wahl eines Dienstleisters ggf. Nachfragen geboten sind)

- **Transparenz:** Inwieweit werden Arbeitsbedingungen und Konzept des Dienstleisters offengelegt? Sieht man bspw. Bilder von den Büros? Erhält man klare Angaben zur Zeiterfassung über die geleistete Arbeit? Verläuft die Kommunikation direkt mit dem Entwickler oder immer nur über einen Teamleiter, der Aufgaben dann weiterverteilt?
- **Organisation:** Stellt der Dienstleister sicher, dass Personen, die als Vollzeit-äquivalente angegeben werden, auch wirklich und nur für den Kunden arbeiten? Oder werden ständig Ressourcen hin- und hergeschoben, was durch die ständige neue Einarbeitung Zeit- und Qualitätsverluste mit sich bringt?

- **Kommunikation:** Verfügt der Dienstleister über eine offene Kommunikationskultur? D.h. dürfen Mitarbeiter im lokalen Team Ideen und Kritik offen äußern? Dies spielt eine wichtige Rolle für die Kreativität und Teamfähigkeit im externen Projekt.
- **Diversität:** Diverse Teams performen stets besser als nicht diverse. Welche Bemühungen unternimmt der Dienstleister um seine Teams divers zu halten?
- **Soziales und Nachhaltigkeit:** Gerade Unternehmen, die in Deutschland das Thema Nachhaltigkeit hoch hängen oder die mittelbar oder unmittelbar dem Lieferkettengesetz unterfallen, sollten prüfen: Bestehen menschenrechtliche Risiken? Ist die Arbeitskultur möglicherweise problematisch? Unternimmt der Dienstleister genug gegen Mobbing und Harassment? Werden gleiche Gehälter für Frauen und Männer bei gleicher Qualifikation gezahlt.



Über die Autorin:

Dr. Franziska Lietz ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Ritter Gent Kollegen, war von 2018-2021 Geschäftsführerin der RGC Manager GmbH & Co. KG und ist Mitgründerin der IT-Outsourcing-Unternehmen Omnic Tech-nologies Pvt. Ltd. und Bitkollegen GmbH

Über den Autor:

Florian Apel ist Head of IT bei der RGC Manager GmbH & Co. KG, sowie Mitgründer der IT-Outsourcing-Unternehmen Omnic Tech-nologies Pvt. Ltd. und Bitkollegen GmbH, sowie Geschäftsführer der letzteren.

Mitarbeitende stärken, MandantInnen begeistern

Die wichtigsten Mitarbeiterschulungen für Kanzleien

- Datenschutz für Kanzleien
- Geldwäscheprävention für Kanzleien
- Cybersicherheit für Kanzleien





©: korn684 / Bigstock

Dokumentenautomation.....	S. 43
Dokumentenanalyse & eDiscovery.....	S. 44
Workflow & Massenverfahren Software.....	S. 45
Law Practice & Contract Management.....	S. 46
Rechtsabteilung & Compliance Software.....	S. 48
Spezielle Legal Tech Anbieter.....	S. 49

Weitere Anbieter finden Sie online unter www.Legal-Tech-Verzeichnis.de

Legal SmartDocuments

Wolters Kluwer

Die Erstellung von Dokumentenentwürfen nimmt meist einen Großteil der Zeit bei Anwälten und Unternehmensjuristen ein. Mit Legal SmartDocuments können Sie diesen Aufwand sowie Verzögerungen, Kosten und Risiken, die mit der manuellen Erstellung von Dokumenten verbunden sind, reduzieren oder eliminieren. Mit Legal SmartDocuments stellen wir den Mitarbeiter:innen Ihrer Kanzlei, den Fachabteilungen Ihres Unternehmens und sogar Ihren Kund:innen oder Mandant:innen eine interaktive Plattform bereit, die eine dialogbasierte, eigenständige Erstellung von Verträgen und weiteren Rechtsdokumenten ermöglicht. Setzen Sie mit Legal SmartDocuments neue Qualitäts- und Servicestandards, um bei der Mandatsvergabe den Unterschied zu machen.

Mehr Informationen unter <http://legalsmartdocuments.de>

Werbung

HOTdocs

AbacusNext

HOTdocs bietet eine umfassende Software zur automatisierten Erstellung von Verträgen. Mit HOTdocs kann man häufig verwendete Dokumente und Formulare in intelligente Vorlagen umwandeln, die eine effiziente Erstellung benutzerdefinierter Dokumente ermöglichen. HOTdocs ist eine der umfangreichsten Dokumentenautomations-Programme auf dem Markt mit unzähligen Anpassungsmöglichkeiten. Die Software hat zahlreiche Auszeichnungen für Technologie und Geschäftspraktiken erhalten, darunter die Anerkennung von Gartner als „Cool Vendor“ für Content Management und als „Best of Breed“-Technologie im Nischenbereich Enterprise Content Management (ECM).

Mehr Informationen unter <https://www.hotdocs.com>

Werbung

MIT DEM JUNE ASSISTANT WERDEN AKTEN LEBENDIG.



Mit der Akte sprechen? **Geht!**
Akte zusammenfassen? **Geht!**
Fundstellen auflisten? **Geht!**
Argumente entwickeln oder Schreiben entwerfen? **Geht!**
Auch in anderen Sprachen? **Sí, oui, yes, evet.**

Wissensschätze nach Kontext und Bedeutung durchsuchen? **Geht jetzt auch!**
Individuelle Prompts unternehmensweit? **Auch das geht jetzt!**
Bestnoten in Kundenzufriedenheit & Preis-Leistung*. **Selbstverständlich!**

*Vendor Selection Matrix Kanzleisoftware

Science-Fiction? **JUNE.DE**

**JUNE THE AI &
AUTOMATION WORKSPACE**
for legal professionals

Juristische Textanalyse von Datev

DATEV eG

Die Juristische Textanalyse ist Ihr effizientes Werkzeug, das für Sie Schriftstücke analysiert, strukturiert und gliedert – für einen schnelleren Überblick und für effizientere Arbeitsprozesse. Zu analysierende Dokumente übernehmen Sie direkt aus den Akten von DATEV Anwalt classic. Analysierte Dokumente speichern Sie als Kopie in die Akte zurück. Diese lassen sich auch mit gängiger PDF-Software bearbeiten. Überzeugen Sie sich von den Vorteilen von Juristischer Textanalyse für Ihre Kanzlei. Das geht am besten in einem persönlichen Gespräch mit einem Live-Blick ins Programm. Termine können vereinbart werden unter 0800/3283863.

Mehr Informationen unter <https://www.datev.de/textanalyse/>

Werbung

Legartis

Legartis Technology AG

Legartis ist eine mehrfach ausgezeichnete Legal Tech AI-Lösung zur Automatisierung der Vertragsprüfung. Rechtsabteilungen, Vertriebsorganisationen und Einkaufsteams nutzen Legartis, um Verträge lückenlos zu analysieren. Von Tag eins an einsatzbereit, nutzt Legartis seine vortrainierte künstliche Intelligenz, um Verträge in Sekundenschnelle auf die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien zu überprüfen. Dies geschieht in der gewohnten Microsoft Word-Arbeitsumgebung. Die Nutzer:innen werden auf kritische Vertragsklauseln hingewiesen und Punkt für Punkt durch die Vertragsprüfung geführt. Das Ergebnis: Bis zu 80% schnellere Vertragsprüfungen, ein konsistent hoher Vertragsprüfungs-Standard und reduzierte Unternehmensrisiken.

Mehr Informationen unter <https://www.legartis.ai/de/>

Werbung

BUCERIUS CLP
ON TOUR

Be Our Guest!

BUCERIUS LAW SCHOOL
CENTER ON THE LEGAL PROFESSION

Interesse geweckt?

buceri.us/clp-on-tour



Im November 2023

Berlin Hamburg Düsseldorf

Frankfurt München Köln

Gleiss Lutz

LATHAM & WATKINS LLP

Osborne
Clarke

SKW
Schwarz

YPOG

Anzeige

JUNE - the Legal AI & Automation Workspace

JUNE GMBH

JUNE revolutioniert die juristische Arbeit mit einer modular aufgebauten Cloud-Plattform. Von komplexen Einzelthemen bis zu Massenverfahren - JUNE optimiert die Effizienz in Kanzleien, Unternehmen und Verwaltungen. Die Plattform beherrscht den gesamten Aktenablauf, automatisiert Prozesse, erkennt die Inhalte von Schreiben, entwirft Schreiben und korrespondiert über beA und E-Mail. JUNE liefert Echtzeit-KPIs und ermöglicht die unmittelbare Kollaboration zwischen Ihnen und Geschäftspartnern. Und mit dem JUNE Assistant steht Ihnen die volle Kraft generativer AI zur Verfügung: Von der Beantwortung konkreter Fragen, über die Zusammenfassung von Akten, die Chronologie von Ereignissen, die Entwicklung von Argumenten, der Umwandlung von Gesprochenem in Schriftform bis hin zur semantischen Volltextsuche. Und noch viel mehr.

Mehr Informationen unter <https://www.june.de>

Werbung

LegalSmartTech LEXolution.FLOW

STP Informationstechnologie GmbH

Mit LEXolution.FLOW können schnell und einfach innovative Legal E-Services für Kanzleien und Rechtsabteilungen gestaltet werden – für die Vereinfachung von internen Prozessen und für flexible 24/7-Mandantenservices im Web. Der Kern der Anwendung sind Workflows mit individuell konfigurierten KI-gesteuerten Schritten. Sofort einsatzbereit sind die von STP bereits vorkonfektionierten Standardprozesse zu Themen wie Mandatsgewinnung, Massenverfahren und deren Abwehr, Mandatsannahme, inkl. GWG-Prüfung, Inputmanagement sowie Dokumentenautomatisierung (NDA, Arbeitsverträge etc.). LEXolution.FLOW läuft in der STP Cloud und ist § 203 StGB compliant.

Mehr Informationen unter <https://www.stp-online.de/legal-tech/automatisierte-prozesse/>

Werbung

SHAKESPEARE® S-Legal

42DBS GmbH

ShakeSpeare® S-Legal ist Ihre Go-to Lösung unter den Legal Tech Tools für Massenverfahren. Sie hat alle Komponenten, die dafür nötig sind, bereits entwickelt. Lästige, monotone und sich stetig wiederholende Tätigkeiten gehören damit der Vergangenheit an. Über den No-Code Workflow Konfigurator und die offenen Schnittstellen können operative Arbeitsprozesse - wie z.B. der Mandatierungsprozess - ohne Programmierkenntnisse passgenau digitalisiert und automatisiert werden. In der Anpassungsphase können agile Methoden bestens angewandt und viele Iterationen in kurzer Zeit durchgeführt werden. Auf Marktveränderungen kann schnell reagiert werden, um eine kurze Time-to-Market zu erreichen.

Mehr Informationen unter <https://shakespeare-software.com>

Werbung

advoware

Advo-web GmbH

Mit advoware gestalten Sie Ihre Arbeitsabläufe schneller und günstiger als jemals zuvor. Auch unterwegs und im Home Office. Die Software-Architektur ist auf Stabilität ausgelegt. Ob klassisch auf Ihrem Kanzlei-Server, oder im Cloud-Rechenzentrum für Juristen: advoware macht sich in kürzester Zeit bezahlt. Vergessen Sie überflüssige Verwaltung. Schaffen Sie mit advoware Freiraum für Ihren eigentlichen Fokus: Ihre Mandanten. Das User-Interface ist auf intuitive Bedienung ausgelegt. Ergänzend haben Sie die Wahl zwischen einer Video- bzw. Vor-Ort-Schulung. Oder nutzen Sie die immer aktuellen Video-Tutorials. Für schnelle Fragen im Tagesgeschäft gibt es eine advoware Online-Hilfe, und einen individuellen Premium Support – telefonisch und schriftlich. advoware – Die Nr. 1 in Kundenzufriedenheit.

Mehr Informationen unter <https://www.huelskoetter.info>

Werbung

AnNoText

Wolters Kluwer

Die Kanzleisoftware AnNoText beherrscht mit einer hohen Funktionstiefe den gesamten Aktenflow, von der Mandatsakquise bis zur Abrechnung und Reporting – und eignet sich selbst für komplexeste Mandatsstrukturen. Die Lösung ist hochgradig anpassbar und für Kanzleien konzipiert, die ihre IT selbst managen möchten. Modernste Technologien und KI für Workflow- und Dokumenten-Automatisierung, Wissensmanagement, Zeiterfassung & Controlling sowie Schnittstellen eröffnen Chancen für die Kanzleientwicklung. Das leistungsstarke DMS samt digitaler Bearbeitungstools & Echtzeit-Collaboration ermöglicht die effiziente anwaltliche Arbeit mit Dokumenten. AnNoText unterstützt die gesamte Wertschöpfung und befähigt Anwäl:innen ihre Beratungsleistungen schneller, in hoher Qualität und kostengünstiger anzubieten.

Mehr Informationen unter <https://annotext.de>

Werbung

Kleos

Wolters Kluwer

Kleos ist eine speziell für die Cloud entwickelte Kanzleisoftware, die vollkommen im Browser funktioniert und ihren Schwerpunkt auf Einfachheit, Sicherheit und Mobilität legt. Sie eignet sich für Anwäl:innen, die digital und flexibel arbeiten, sich aber nicht um die IT-Systeme kümmern möchten. Kleos bildet das Mandat vollständig ab und inkludiert z.B. ein Dokumentenmanagement, Abrechnungen nach RVG oder Zeit samt Auswertungen, die FIBU sowie das beA-Postfach. Das eingebettete Mandantenportal „Kleos Connect“ für sicheren Datenaustausch ermöglicht einen erstklassigen Mandantenservice. Von unterwegs aus nutzen Sie Kleos per App. Kleos speichert Kanzleidata geschützt und ISO-zertifiziert auf sicheren Servern in Deutschland.

Mehr Informationen unter <http://kleos.wolterskluwer.de>

Werbung

LEXOLUTION Kanzleisoftware

STP Informationstechnologie GmbH

LEXOLUTION unterstützt juristische Geschäftsprozesse in Kanzleien, Spin-offs und Rechtsabteilungen ideal und fokussiert neben Verwaltungstätigkeiten unternehmerische Erfolgsfaktoren wie Effizienz und Rentabilität. Die Software ist als Suite konzipiert, mit Modulen für das Kanzleimanagement, Dokumentenmanagement, die anwaltliche Zeiterfassung, Kontaktmanagement sowie einer BI-Komponente für individuelle Auswertungen. Von Anwältinnen und Anwälten mitentwickelt, enthält es zusätzlich Lösungen für Massenklagen und deren Abwehr sowie flexible Legal-E-Services für einen 24/7-Mandantenservice im Web.

Mehr Informationen unter <https://www.stp-online.de/legal-tech/kanzleisteuerung/>

Werbung

SHAKESPEARE[®] S-Contract

42DBS GmbH

ShakeSpeare[®] ist Ihr Gold-Standard für die digitale Vertragsverwaltung. Die Software kann als Stand Alone Lösung, als auch integrativ genutzt werden. Kunden nutzen ShakeSpeare[®], um die volle Kontrolle über alle Verträge und die damit verbundenen Kosten und Fristen zu haben. Die Stärke der Software liegt darin, dass sich nahezu jeder Business Prozess auch in ShakeSpeare[®] darstellen lässt. Die Einrichtung erfolgt einfach und schnell über die grafische Oberfläche. Hierzu werden keinerlei Programmierkenntnisse benötigt und die Plattform lässt sich peu a peu bspw. um Freigabe- oder Kündigungsworkflows oder die digitale Signatur erweitern.

Mehr Informationen unter <https://shakespeare-software.com>

Werbung

WinMACS

Rummel Software GmbH

WinMACS ist die Kanzleisoftware der Rummel Software GmbH, die das Arbeiten einfach schneller macht. Die alle Abläufe einfach und smart abbildet. Und dabei alle Daten und Informationen strukturiert verwaltet. Die durch clevere Automation viele Handgriffe einspart. Und auch die digitale Kommunikation einfach einfach macht. Ob als praktische Cloud-Lösung oder auf den Kanzlei-Servern installiert. Ob Mobil, im Homeoffice oder in der Kanzlei. WinMACS arbeitet einfach und performant. Und mit dem echten Mehr an Kunden-Service, sind die Digitalisierungs-Experten und der Support der Rummel Software GmbH Ihr verlässlicher Partner. Heute und in Zukunft.

Mehr Informationen unter <https://www.rummel-software.de/loesungen/kanzleisoftware/>

Werbung

lawpilots - Die Nummer 1 für rechtliche E-Learnings

lawpilots GmbH

lawpilots ist Europas führender und mehrfach ausgezeichneter Anbieter für rechtlich-regulatorische E-Learnings in den Bereichen Datenschutz, Compliance, ESG, IT-Sicherheit und Arbeitsschutz. Das Unternehmen wurde von renommierten Rechtsanwältinnen und UnternehmensberaterInnen mit dem Anspruch gegründet, juristische Lerninhalte leicht verständlich, praxisnah und nachhaltig zu vermitteln. Mittlerweile bietet lawpilots mehr als 45 E-Learnings in über 35 Sprach- und Länderversionen an und hat bereits mehr als drei Millionen Mitarbeitende weltweit erfolgreich geschult.

Mehr Informationen unter <http://www.lawpilots.de>

Werbung

Legisway

Wolters Kluwer

Ganz gleich ob Vertrags-, Verfahrens- oder Beteiligungsmanagement, die All-in-One Software Legisway unterstützt Sie bei allen Aufgaben der Rechtsabteilung. Im Vergleich zu Einzellösungen, die nur für einen bestimmten Aufgabenbereich ausgelegt sind, kann sie auch jederzeit bei sich ändernden Anforderungen skaliert werden. Die Lösung Legisway Essentials ist dank praxiserprobter Voreinstellungen sofort startklar. Mit der komplett konfigurierbaren Lösung Legisway Enterprise meistern Sie selbst die anspruchsvollsten Anforderungen. Verbessern Sie die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit z.B. mit Self-Service Funktionen für Routineaufgaben oder einem übersichtlichen Ticketing-System, optimieren Sie Workflows und treiben Sie das Unternehmenswachstum proaktiv voran.

Mehr Informationen unter <https://www.legisway.de>

Werbung

SHAKESPEARE[®] S-Legal Ticketing

42DBS GmbH

Um Anfragen an die Rechtsabteilung besser steuern und nachvollziehen zu können, sollte man auf die Legal-Ticketing Lösung von ShakeSpeare[®] setzen. Statt E-Mails werden Tickets von Nutzern an die Rechtsabteilung gestellt und die Bearbeitung kann dann flexibel nach internen Regeln und Workflows über den No-Code Workflow Konfigurator abgebildet werden. Ein weiteres Plus bietet die Möglichkeit, das seit neuestem geltende Hinweisgebergesetz digital für die Compliance Abteilung umzusetzen. Alle Tickets und Bearbeitungsschritte werden revisions sicher und nachvollziehbar gespeichert. Jedes Unternehmen hat andere Arbeitsweisen, ShakeSpeare[®] hat die Lösung dafür.

Mehr Informationen unter <https://shakespeare-software.com>

Werbung

DictNow

Wolters Kluwer

Vom digitalen Diktat, über die juristische Spracherkennung bis hin zur mobilen App deckt DictNow alle Anforderungen in nur einer Anwendung ab:

- Dokumentenerstellung ohne Transkription: Mit DictNow sehen Sie das Diktierte in Echtzeit.
- Integrierte Workflows: DictNow liefert Ihnen frei definierbare Workflows zur Weiterverarbeitung Ihrer Diktate, sowie nützliche Funktionen zur automatischen Formatierung und Zuordnung Ihrer Schriftstücke.
- KI-gestützte Spracherkennung: DictNow nutzt neuronale Netzwerke und Deep Learning-Technologie, um eine schnelle und akkurate Erkennung zu ermöglichen. Spracherkennung kann dadurch ohne vorheriges Training genutzt werden.

Mehr Informationen unter <http://dictnow.de>

Werbung

TeamDocs

Wolters Kluwer

TeamDocs reduziert den Aufwand und die Risiken bei der gemeinsamen Verhandlung von Verträgen und Dokumenten. Mit der Legal Tech - Lösung beschleunigen Jurist:innen die Verwaltung, Bearbeitung und Finalisierung von Dokumenten und steigern so die Effizienz. Der vollständige Änderungsverlauf steht allen Bearbeiter:innen zu jedem Zeitpunkt zur Verfügung und kann mit einem Audit Trail revisionssicher verwaltet werden. Das Risiko, etwas zu übersehen, ist damit so gut wie ausgeschlossen.

Mehr Informationen unter <http://teamdocs.wolterskluwer.de>

Werbung

TriNotar

Wolters Kluwer

Die Notariatssoftware TriNotar bietet Ihnen als innovative Softwarelösung alle Werkzeuge für ein erfolgreiches Notariatsmanagement. TriNotar unterstützt Sie bei allen wichtigen Prozessen in Ihrem Notariat, sodass Sie die dadurch gewonnene Zeit nutzen können, um sich noch mehr auf die individuelle Beratung Ihrer Mandanten zu fokussieren. Führen Sie ein vollständig digitalisiertes Notariat mit der elektronischen Nebenakte nach §43 NotAktVV und vielen hocheffizienten Features: Dokumentenmanagement mit Versionsverwaltung, Workflowunterstützung, umfangreiche PDF-Werkzeuge, Handelsregisterimport und weitere Schnittstellen.

Mehr Informationen unter <https://trinotar.de>

Werbung

Legal Tech Start-Up stellt sich vor



Interview mit Lisa Gradow, Mitgründerin von Fides.

Seit wann gibt es Fides?

Wir haben Fides 2021 in München gegründet. Mit "wir" meine ich meine Mitgründer Philippa Peters, Vincent Bobinski und mich. Wir waren zuvor als Anwältin (Philippa), Geschäftsführer:innen (Lisa und Vincent) und Investorin (Lisa) tätig und haben selbst erlebt, wie manuell, repetitiv und fehleranfällig Prozesse rund um Gesellschaftsrecht sind. Deshalb haben wir ein Tool entwickelt, das wir uns selbst gewünscht hätten. Unsere Mission ist es, Corporate Governance ins 21. Jahrhundert zu bringen.



Wer ist die Zielgruppe von Fides?

Unternehmen jeder Größe und Komplexität profitieren von unserer Lösung. Insbesondere Mittelständler und Konzerne nutzen Fides zur Digitalisierung von Prozessen rund um Beteiligungsmanagement und Gremienarbeit. Wir zählen z.B. Faber-Castell, Simon Kucher oder McMakler zu unseren Kunden, wo Fides meist von der Rechtsabteilung eingeführt und gepflegt wird. Operativ genutzt wird die Plattform kollaborativ auch von C-Level, Beiratsmitgliedern, Gesellschafter:innen und anderen Abteilungen wie Finance.

Was bietet Fides?

Fides ermöglicht es Unternehmen, ihr Corporate Housekeeping zu digitalisieren, zentralisieren und automatisieren. Wir schaffen mit dem Kunden eine Single-Source-of-Truth - eine Übersicht, wer, wie, was, wann, in welcher Gesellschaft. Relevante Dokumente, Daten und Fristen der Gruppengesellschaften und ihrer Gremien werden erfasst und abgelegt. Die Software kennt die Rahmenbedingungen der jeweiligen Gesellschaftsform und wird während des Onboardings durch unser Legal Team auf Basis der unternehmensspezifischen Gesellschaftsverträge wie Satzungen und Geschäftsordnungen individualisiert. Diese Daten werden z.B. als Beschlusskatalog, Organigramm oder in einem Fristenkalender mit Erinnerungen interaktiv dargestellt.

Darauf aufbauend werden Beschlüsse, Sitzungen und Genehmigungen intuitiv und effizient durchgeführt. Die Signierfunktion ist über DocuSign nahtlos eingebunden, sodass vom Drafting bis zur automatischen Ablage alle Prozessschritte in Fides stattfinden. Fides dokumentiert dies als transparenten und revisions-sicheren Audit-Trail, der Wirtschaftsprüfern oder im D&O Schadensfall vorgelegt werden kann. Mit einer ChatGPT-ähnlichen KI können unsere Nutzer:innen alle unternehmensspezifischen Inhalte durchsuchen, um schnell spezifische Informationen zu finden.

Im Ergebnis profitieren unsere Kunden, weil Ihre Prozesse schneller, transparenter und rechtssicherer werden.

LEGAL REVOLUTION

Legal Revolution 2024

HOME OF LEGAL TECH

NürnbergMesse / 14. + 15. Mai 2024

www.legal-revolution.com

LRZ | E-Zeitschrift für
Wirtschaftsrecht
& Digitalisierung

**Die Onlinequelle für das
gesamte Wirtschaftsrecht**

www.lrz.legal

FOLLOW US!

#LegalRevolution



Modern, effizient, digital: Die Rechtsabteilung von morgen.



Steinbrecher/Breidenbach
Handbuch Digitale Rechtsabteilung

2023. Rund 300 Seiten.
Kartonierte ca. € 89,-
ISBN 978-3-406-74525-6
Lieferbar ab Oktober 2023

Bestellen Sie bei Schweitzer
Fachinformationen in Ihrer Nähe oder
unter www.schweitzer-online.de

Vorteile auf einen Blick

- gewährt einen Einblick in Gegenwart und Zukunft der Rechtsabteilung
- bietet Arbeitshilfen zur Digitalisierung
- geschrieben von einem erfahrenen Autorenteam

Rechtsabteilungen digitaler gestalten

Die zunehmende Digitalisierung des Rechts hat nicht nur Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Anwaltschaft, sondern führt auch zu grundlegenden **Veränderungen in den Rechtsabteilungen** von Unternehmen. Bei vielen Justiziarinnen und Justiziaren hat bereits ein Umdenken stattgefunden und es wird nach Möglichkeiten gesucht, um **Prozesse zu optimieren** und transparenter zu gestalten sowie bisher ungenutzte »Datenschätze« – z.B. in Verträgen – besser zu verwerten.

Das neue Handbuch

gibt einen **systematisch aufgebauten Einblick** in die digitale Gegenwart und Zukunft von Rechtsabteilungen.

Die Autorschaft

besteht aus Justiziarinnen und Justiziaren, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie mit der Digitalisierung von Prozessen vertrauten Fachleuten.